staatlich anerkannter Erholungsort
Owingen

's Blättle

Amtsblatt der Gemeinde Owingen mit den Ortsteilen
Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf

49. Jahrgang • Nr. 50

Samstag, 16. Dezember 2023

Wichtige **Rufnummern**

GEMEINDEVERWALTUNG

Hauptstr. 35, 88696 Owingen

Zentrale:
Tel.: 07551 8094-0 / Fax: 07551 8094-29
E-Mail: info@owingen.de, www.owingen.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi u. Fr jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 18.00 Uhr
Do durchgehend von 8.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgermeister Henrik Wengert	07551 8094-21
Sekretariat	07551 8094-21
Meldeamt	07551 8094-42
Standesamt	07551 8094-28
Hauptamt	07551 8094-27
Grundbucheinsichtsstelle	07551 8094-36
Ortsbauamt	07551 8094-35
Gemeindekasse	07551 8094-24
Finanzverwaltung	07551 8094-22
Bauhof	07551 8094-35
Hausmeister (Klaus Waldbüßer)	0160 1820278
Auentalschule Sekretariat	07551 8094-39
Kindergärten	
St. Nikolaus	07551 8094-70
Guggenbühl	07551 60494
Billafingen	07557 3 49

ORTSVERWALTUNGEN

BILLAFINGEN
Ortsvorsteher Markus Veit 0170 3579499
E-Mail: mveit@billafingen.de
Sprechstunden: Mo. 19.30 - 21.00 Uhr

HOHENBODMAN
Ortsvorsteher Jörg Nesensohn 07557 820399
Sprechstunden: nach Vereinbarung

TAISERSDORF
Ortsvorsteherin Ruth Steindl 07557 929569
Sprechstunden: nach Vereinbarung

NOTRUFNUMMERN

Notruf	1 10
Feuerwehr	1 12
Polizeirevier Überlingen	07551 8040

VERGIFTUNGSNOTDIENST

Giftnotruf München - Abteilung für Klinische Toxikologie Klinikum rechts der Isar - Technische Universität München
www.toxinfo.med.turn.de 089 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (VIZ) Universitätsklinikum Freiburg
www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung.html
0761 2704361

ÄRZTE UND SOZIALES

Ärztlicher Notdienst
Kann rund um die Uhr unter der **116117** erfragt werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000

Nachbarschaftshilfeverein
„GEMEINSAM STATT EINSAM“
0151 52320276

Sprachheilkindergarten Papperlapapp und Beratungsstelle: 07551 79584211

Sozialstation Bodensee 07551 95320

Dorfhelferinnenstation
Frau Heike Senger 07771 8759177

Hospizgruppe Überlingen 07551 60863

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB) 07541 950180

Diakonisches Werk Fax: 07541 9501820

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus Beschützendes Haus Bodenseekreis
07541 4893626

Allgemeiner Sozialer Dienst:
Jugendamt, 07541 204-0
Dominik Zeller
Tel.: 07541 204-5627
Mail: dominik.zeller@bodenseekreis.de

Malteser Hilfsdienst e.V 07551 970970

Familientreff Owingen 07551 9485259

Tagespflegevermittlung Bodenseekreis
Margherita Flesch, Mobil: 0159 04204477
E-Mail: Margherita.Flesch@bodenseekreis.de

SKM – Bodenseekreis e.V. –Betreuungsverein-
Rechtliche Betreuungen und individuelle Informationen zur persönlichen und rechtlichen Vorsorge und Patientenverfügung
rentschler@skm-bodensee.de 07544 9679960

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Gesamtkommandant und Abteilung Owingen: Markus Endres
Tel.: 0151 61422371

Abteilung Billafingen: Michael Dreher
Tel.: 07557 820778, mobil: 0162 7306362

Abteilung Hohenbodman: Michael Siber
Tel.: 07557 203, mobil: 0171 1508070

Abteilung Taisersdorf: Roland Kohler
Tel.: 0175 2079990

SONSTIGE RUFNUMMERN

Bevollm. Bezirksschornsteinfeger
Laurent Brielmaier, mobil: 0178 9823697

Thüga Energienetze GmbH
Störungsrufnummer 0800 7750007

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Störungsrufnummer 0800 3629477

Wasserversorgung
24-Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
Stadtwerk am See 0800 5053333
Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte zu den üblichen Dienstzeiten an das Ortsbauamt 07551 8094-35

SONSTIGES

Altglas, Kunststoffannahme, Grünmüll
Recyclinghof in der Kreuzstraße
Öffnungszeiten:
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Containerstandorte:
Owingen: EV. Kirche, Parkplatz Sporthalle
Billafingen: Sportplatz
Hohenbodman: altes Feuerwehrhaus
Taisersdorf: Feuerwehrhaus

Altbatterien
Behälter im Rathaus Owingen

Sonntagsdienst **der Apotheken**

Samstag, 16.12.2023
St. Johann Apotheke Überlingen, 88662 Überlingen, St.-Johann-Straße 16, Tel.: 07551 - 10 12

Sonntag, 17.12.2023
Apotheke Dr. Vetter, 78333 Stockach, Baden, Tuttlinger Straße 7, Tel.: 07771 - 69 01
Tal-Apotheke Deggenhausertal (Wittenhofen), Roggenbeurer Straße 1, Tel.: 07555 - 53 66

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt KW 51/2023 ist am **Mittwoch, 20.12.2023 um 12:00 Uhr** im Rathaus Owingen. Bitte senden Sie alle Texte in digitaler Form im word-Format (docx) an blaettle@owingen.de und die **Fotos bzw. Graphiken als separaten Anhang** im jpg-Format (nicht in die Textdatei integrieren).

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88696 Owingen, Bodenseekreis

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Henrik Wengert oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

Redaktionsschluss über Weihnachten und den Jahreswechsel

Die Weihnachtsausgabe und damit die letzte Ausgabe im Jahr 2023 erscheint in der Kalenderwoche 51, und zwar am Samstag, 23.12.2023. Redaktionsschluss dafür ist am Mittwoch, 20.12.2023 um 12:00 Uhr.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr 2024 erscheint in der Kalenderwoche 2, und zwar am Samstag, 13.01.2023. Redaktionsschluss hierfür ist am Mittwoch, 10.01.2024 um 12:00 Uhr.

Rathaus **aktuell**

Sporthalle in den Weihnachtsferien geschlossen

Die Sporthalle Owingen bleibt in den Weihnachtsferien vom 23.12.2023 - bis einschließlich 07. Januar 2024 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Unsere Jubilare

Am 16. Dezember 2023 kann
Frau Reinhild Kopsch aus Owingen
ihren 80. Geburtstag feiern.

Dazu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen alles Gute!

Allgemeines

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am

Dienstag, 19. Dezember 2023 um 17:30 Uhr

im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 35 in 88696 Owingen statt. Zur Beratung kommt nachfolgende

Tagesordnung:

TOP Thema

1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
2. Beschlussfassung über den Umschluss der Kläranlagen Billafingen und Taisersdorf an die Verbandskläranlagen des Zweckverbandes Überlinger See und des Abwasserzweckverbandes Obere Salemer Aach
3. Strategie zur Ausweisung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen unter Betrachtung einer Standortalternativenprüfung - Beschluss über den Kriterienkatalog der Gemeinde Owingen sowie über zwei Anträge auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
4. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Owingen, 16.12.2023

gez. Henrik Wengert

Bürgermeister

Die Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen zu dieser Sitzung und weitere Informationen zum Gemeinderat finden Sie in unserem Ratsinformationssystem:
https://owingen.ris-portal.de/

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung

Am 12. Dezember 2023 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Bürgersaal des Rathauses Owingen mit nachfolgender Tagesordnung statt:

TOP Thema

1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
2. Aktuelle Informationen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald 2024 - Beschlussfassung
5. Beschluss zur Einrichtung einer Naturkindergartengruppe in Owingen
6. Bauantrag der Gemeinde Owingen auf Nutzungsänderung von einem Geräteschuppen mit Hasenstall und Heuboden in einen Naturkindergarten auf dem Grundstück Flst. Nr. 705, Rebhalde 1, Owingen
7. Bauantrag auf Überdachung des Lagerplatzes mit Toren und Zaun auf dem bestehenden Betriebsgelände Flst. Nr. 552/9, Henkerberg 11, Owingen
8. Nachtragsbauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport (veränderte Ausführung) auf dem Grundstück Flst. Nr. 110/9, Jakenburgstraße 26, Billafingen
9. Haushaltsplan der Gemeinde Owingen für das Haushaltsjahr 2024 - Beschluss der Haushaltssatzung 2024 und Beschluss über die Finanzplanung
10. Teilnahme am „European Energy Award“ - Beschluss über den Programmbeitritt
11. Anpassung der Wassergebühren zum 01. Januar 2024 und Beschluss der 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung
12. Anpassung der Abwassergebühren zum 01. Januar 2024 und Beschluss der 2. Änderung der Abwassersatzung
13. Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH
14. Anpassung der Benutzungsentgelte für den Gemeinschaftsraum im Servicezentrum zum 01. Januar 2024 und Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung

15. Anpassung der Benutzungsentgelte für die Sporthalle Owingen zum 01. Januar 2024
16. Festsetzung eines Entgelts für die (Mit-) Benutzung der Bar in der Neuen Gerbe Billafingen
17. Verschiedenes

1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Hinblick auf die Einrichtung einer neuen Naturkindergartengruppe zur Stärkung der Kinderbetreuung in Owingen, wurden die Grundzüge eines Pachtvertrages für das entsprechende Grundstück samt Gebäudeanteil beschlossen.

2. Aktuelle Informationen

1. Herr Bürgermeister Henrik Wengert informierte das Gremium, dass am Freitag, den 15. Dezember 2023 das Glühweinfest des SOB ab 18:00 Uhr auf dem Rathausplatz stattfinden wird. Am Samstag, den 23. Dezember 2023 wird die Junge Musik Owingen vor der Bäckerei Mayer weihnachtlich musizieren. Der Evangelische Männerkreis organisiert vom 28. bis 30. Dezember 2023 eine Modelleisenbahnausstellung im kultur|o. Ebenfalls im kultur|o wird der Neujahrsempfang am Sonntag, den 14. Januar 2024 stattfinden. Die nächsten Hallenbezirksmeisterschaften werden am Wochenende des 20. und 21. Januar 2024 ausgetragen. Am darauffolgenden Freitag findet die Seniorenfasnacht im Gemeindehaus St. Peter und Paul statt.

2. In den letzten Tagen und Woche häuften sich bei der Gemeindeverwaltung die Anfragen, wann denn die privaten Gebäude in Owingen und den Ortsteilen an die kommunalen Wärmenetze angeschlossen werden könnten. Im Hinblick darauf, machte Herr Bürgermeister Henrik Wengert zur kommunalen Wärmeplanung eine Bekanntmachung.

   Er erläuterte, dass die verpflichtende kommunale Wärmeplanung kein spontan umsetzbarer Schritt sei. Um das Thema vollständig zu erfassen, wies er darauf hin, dass der Bundestag erst am 17. November 2023 das Gesetz zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen hat. Dieses Gesetz soll am 1. Januar 2024 in Kraft treten und verpflichtet zu einer flächendeckenden Wärmeplanung, die folgende Elemente umfasst:

   - den Beschluss zur Durchführung der Planung,
   - eine Eignungsprüfung des geplanten Gebietes,
   - eine Analyse der jeweiligen Wärmepotenziale,
   - ein Zielszenario zur langfristigen Entwicklung der Wärmeversorgung
   - sowie eine Umsetzungsstrategie.

   Im Rahmen der Planung erfolgt eine Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete. Im Einzelnen sind dies Wärme- bzw. Wasserstoffnetzgebiete, Gebiete für dezentrale Wärmeversorgung (zum Beispiel über Wärmepumpen) und weitere Prüfgebiete, bei denen die Wärmenutzung noch unbestimmt ist. Dies stellt jedoch zunächst noch keine konkrete Planung dar, sondern hat vielmehr den Charakter einer Machbarkeitsstudie, in der zunächst umfangreiche Daten gesammelt werden müssen. Daraus resultieren dann wiederum konkrete Beurteilungen für gewisse Gebiete. Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern, darunter auch Owingen, müssen diese Wärmeplanung bis spätestens 30. Juni 2028 erstellt haben.

   Für die kommunale Wärmeplanung gibt es aktuell insbesondere vom Land Baden-Württemberg ein durchaus auskömmliches Förderprogramm. Es handelt sich dabei um die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden. Für die kommunale Wärmeplanung sind insbesondere dann auskömmliche Sätze zu erreichen, wenn diese Planung im Konvoi mit anderen Kommunen erfolgt. Seitens der Verwaltung hatte man sich deshalb entschlossen, die kommunale Wärmeplanung im Hinblick auf die Förderung gemeinsam mit den beiden Kommunen Bermatingen und Oberteuringen durchzuführen. Die Einwohnerzahlen dieser drei Kommunen sind ähnlich hoch, wobei die Gemeinde Oberteuringen als größte Gemeinde federführend die Antragstellung übernimmt.

   Das Ziel ist, vor dem 31. Dezember 2023 einen Förderantrag beim Ministerium einzureichen. Ab dem Jahr 2024 werden deutlich geringere Fördersätze erwartet, weshalb diesbezüglich Eile geboten ist. Sobald eine Entscheidung über die Förderung ergangen ist, wird der Gemeinderat und die Bevölkerung über den Sitzungsbericht ausführlich über die weiteren Schritte zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung unterrichtet.

3. Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wurden keine Fragen gestellt.

4. Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald 2024 - Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 02. November 2023 hat das Landratsamt Bodenseekreis, Untere Forstbehörde, der Gemeinde Owingen den Bewirtschaftungsplan 2024 für den Gemeindewald mit der Bitte vorgelegt, diesen zu beraten und zu beschließen.

Das Forstamt berichtet zur aktuellen Situation wie folgt:

Das zu Ende gehende Jahr war im Bodenseekreis von einem weniger extremen Witterungsverlauf geprägt. Dennoch kam es erneut zu anhaltenden Hitzeperioden, die für die Wälder zu Trockenstress führten. Die zunehmend zu beobachtende Kronenverlichtung bei älteren Buchen bleibt weiterhin kritisch. Für die Fichte waren erneut durch Borkenkäfer verursachte Schäden zu verzeichnen. Hier konnte im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes eine engmaschige Überwachung gefährdeter Bestände sowie die zügige Aufarbeitung befallener Bäume spürbar zur Eindämmung der Befallssituation beitragen. Dennoch zeigt die Entwicklung der zurückliegenden Jahre die Folgen der Klimaveränderung für die Wälder in unserer Region und unterstreicht den Handlungsbedarf beim Klimaschutz. Gleichzeitig besteht weiterhin die große Herausforderung, den Wald an das sich ändernde Klima anzupassen und damit seine vielfältigen Funktionen zu erhalten. Für das Team des Forstamtes ist es daher ein wichtiges Ziel, junge Menschen für den Wald und die Folgen der Klimaveränderung im Rahmen der Waldpädagogik zu sensibilisieren. So werden z.B. aktuell unter dem Motto der landesweiten Kampagne „Hier wächst Zukunft“ in verschiedenen Gemeinden gemeinsam mit den Jugendfeuerwehren Baumpflanzaktionen durchgeführt.

Die Erlöse aus der Holzvermarktung schaffen die finanzielle Grundlage für die Umsetzung der klimaangepassten Wiederbewaldung sowie die notwendigen Pflegemaßnahmen im Wald. Ein Blick auf den Holzmarkt zeigt derzeit ein zweigeteiltes Bild. Durch die Konjunktureintrübung in der Baubranche wird das zurückgesetzte Preisniveau am Nadel-Stammholzmarkt bis auf Weiteres fortbestehen. Die Papierindustrie im süddeutschen Raum ist durch einen massiven Abbau von Produktionskapazitäten geprägt, wodurch die Industrieholzpreise stark rückläufig sind. Die Nachfrage nach Brennholz und weiteren Energieholzsortimenten ist hingegen anhaltend hoch. Damit zeichnet sich für dieses Segment eine weiterhin gute Erlössituation ab. Auch der Laub-Stammholzmarkt erweist sich als robust und bietet derzeit stabile Erlöse.

Bewirtschaftungsplan 2024:

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Herr Bürgermeister Henrik Wengert die Herren Elmar Reisch, stellvertretender Amtsleiter des Forstamtes, und Lorenz Maag, Revierförster, begrüßen.

Herr Reisch präsentierte den Zustand des Waldes im Bodenseekreis. Im Gemeindewald von Owingen betrug die planmäßige Holzernte in diesem Jahr etwa 75 %, während die restlichen 25 % auf Schadholz fielen, das im Verlauf des Jahres entfernt werden musste. Im Vergleich dazu liegt die Quote im Bodenseekreis bei etwa 55 % zu 45 %, was eine insgesamt positivere Bilanz für Owingen darstellt.

Im Folgenden erläuterte Herr Maag, dass für den Gemeindewald im Jahr 2024 ein Holzeinschlag von 1.325 Ernte-Festmetern geplant ist. Dies vor dem Hintergrund, dass im 10-Jahresmittel ein Holzeinschlag von 1.800 Ernte-Festmetern angestrebt wird und in den letzten Jahren tendenziell mehr als diese 1.800 Festmeter geschlagen wurde.

Aufgrund dieser Entwicklung wird das Finanzergebnis für das Jahr 2024 voraussichtlich deutlich schlechter ausfallen als in den Vorjahren. Die Einnahmen, hauptsächlich aus dem Verkauf von Holz, sowie Zuschüsse des Landes in Höhe von insgesamt 96.500 EUR netto, stehen Ausgaben in Höhe von 89.500 EUR netto gegenüber. Daraus ergibt sich ein prognostizierter Überschuss von 7.000 EUR.

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte nach den Maßnahmen gegen den Borkenkäfer, der als Schädling unsere Wälder bedroht. Herr Reisch erklärte, dass der Borkenkäfer speziell die Fichten angreift und aufgrund des Klimawandels in zunehmendem Maße Schäden an ihnen verursacht. Um dem entgegenzuwirken, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Bäume. Bei Feststellung eines Befalls werden die betroffenen Bäume sofort gefällt und aus dem Wald entfernt.

Der Gemeinderat stimmte dem Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zu.

5. Beschluss zur Einrichtung einer Naturkindergartengruppe in Owingen

Im Zusammenhang mit dem Beschluss der Kindergarten-Bedarfsplanung 2023/2024 hat der Gemeinderat die Verwaltung am 23. Mai 2023 beauftragt, Vorschläge und Rahmenbedingungen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Eigentümer eines Grundstücks in der Nähe vom Sportzentrum „Rebhalde“ in Owingen sind bereit, eine Teilfläche ihres Grundstücks für den Betrieb einer Naturkindergartengruppe an die Gemeinde Owingen zu verpachten. Nach Erteilung der notwendigen Baunutzungsänderung soll die darauf befindliche Scheune entsprechend hergerichtet werden; dessen Erdgeschoss soll der Gruppe als Schutzhütte dienen. Die fünfjährige Laufzeit des Pachtvertrags soll mit der Inbetriebnahme der Naturkindergartengruppe im September 2024 beginnen und kann bis zu zweimal um je zwei Jahre verlängert werden.

Die Naturkindergartengruppe soll organisatorisch dem Kinderhaus Guggenbühl zugeordnet werden. Es können bis zu 20 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt betreut werden. Für die verlängerte Öffnungszeit von 30 Stunden/Woche (Montag bis Freitag, 7.30 bis 13.30 Uhr) werden 2,2 Fachkräfte benötigt.

Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob es auch eine vorgeschriebene Mindestgruppengröße gibt, für den Fall, dass die Naturkindergartengruppe von den Eltern und Kindern nicht angenommen wird. Frau Hauptamtsleiterin Adelheid Hug sagte, dass es hierzu keine Vorgaben gibt. Herr Bürgermeister Henrik Wengert pflichtete bei und erläuterte, dass das Vorgehen natürlich ein gewisses Risiko mit sich bringe, dieses jedoch aufgrund des allgemeinen Stimmungsbildes in der Bevölkerung im Hinblick auf eine Naturkindergartengruppe eher als gering angesehen werden kann. Die Naturkindergartengruppen in den umliegenden Gemeinden zeigen, dass diese Betreuungsform sehr gut angenommen werde.

Der Gemeinderat stimmte der Einrichtung einer Naturkindergartengruppe auf dem Grundstück in der Nähe des Sportzentrums „Rebhalde“ einstimmig zu. Die Inbetriebnahme soll möglichst zum 01. September 2024 erfolgen.

6. Bauantrag der Gemeinde Owingen auf Nutzungsänderung von einem Geräteschuppen mit Hasenstall und Heuboden in einen Naturkindergarten auf dem Grundstück Flst. Nr. 705, Rebhalde 1, Owingen

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 Abs. 4 BauGB (sonstiges Vorhaben im Außenbereich) zu beurteilen. Demnach können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Gemeinde beabsichtigt, in dem bestehenden Gebäude einen Naturkindergarten einzubauen. Hierfür ist eine Nutzungsänderung erforderlich. Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde wird das Vorhaben als genehmigungsfähig erachtet. Zwischenzeitlich fanden auch schon Ortstermine mit verschiedenen Fachbehörden statt, ebenso liegt mittlerweile die notwendige artenschutzrechtliche Relevanzbegehung vor. Aus dieser geht hervor, dass als artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen lediglich fünf Meisen Kästen in der näheren Umgebung des Gebäudes für die gebäudebrütenden Vogelarten, als auch den Siebenschläfer, sowie am Gebäude selbst ein Halbhöhlenbrüterkasten für gebäudebrütende Arten wie z. B. den Hausrotschwanz anzubringen sind. Weitere Maßnahmen hinsichtlich Artenschutzes sind nicht erforderlich.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Bauantrag einstimmig zu.

7. Bauantrag auf Überdachung des Lagerplatzes mit Toren und Zaun auf dem bestehenden Betriebsgelände Flst. Nr. 552/9, Henkerberg 11, Owingen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Henkerberg II“ in Owingen.

Der Antragsteller plant die Überdachung des vorhandenen Lagerplatzes für die Be- und Entladung der Baustellenfahrzeuge. Weiterhin soll die zusätzliche Dachfläche mit Photovoltaik-Modulen größtmöglich belegt werden.

Für das Bauvorhaben wurden zwei Befreiungen beantragt. Zum einen wird die Gebäudehöhe um 1,2 m, und zum anderen die Baugrenzen mit dem Vordach in Richtung Westen und Süden überschritten. Die Überschreitung der Baugrenze ist städtebaulich vertretbar. Es werden keine nachbarrechtlichen Belange und auch keine öffentlichen Interessen tangiert. Die Überschreitung der Gebäudehöhe von 6,0 m gemäß Bebauungsplan auf 7,20 m ist ebenfalls städtebaulich vertretbar und wird in der Realität so nicht wahrgenommen werden, zumal Gebäudehöhen bis 10,0 m bei zweigeschossigen Gebäuden zulässig sind. Die im Bebauungsplan formulierte Gebäudehöhe bis maximal 6,0 m Höhe bei eingeschossigen Gebäuden ist aus heutiger Sicht eher unglücklich formuliert worden.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilte die notwendigen Befreiungen bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen und der Gebäudehöhe.

8. Nachtragsbauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport (veränderte Ausführung) auf dem Grundstück Flst. Nr. 110/9, Jakenburgstraße 26, Billafingen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Billafingen Ost“.

Die Baugenehmigung wurde im Dezember 2015 durch das Baurechtsamt Überlingen erteilt. Im Gegensatz zur genehmigten Planung wurde auf der Nord-Ost-Seite ein Wiederkehr-Anbau realisiert. Dieser soll jetzt im Nachgang genehmigt werden.

Der Anbau befindet sich im Bereich des Baufensters. Aus baurechtlicher und städtebaulicher Sicht bestehen gegen den Anbau keine Bedenken.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 darüber beraten und dem Antrag zugestimmt. Diesem Votum schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

9. Haushaltsplan der Gemeinde Owingen für das Haushaltsjahr 2024 - Beschluss der Haushaltssatzung 2024 und Beschluss über die Finanzplanung

Zunächst führte Herr Bürgermeister Henrik Wengert mit einer kurzen Haushaltsrede in das Thema ein:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates,
liebe Kollegen der Verwaltung,
verehrte Zuhörer,

vor uns liegt die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2024 zur Beschlussfassung. Mit einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 13,32 Mio. Euro und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 13,15 Mio. Euro, ergibt sich insgesamt ein Haushaltsvolumen in Höhe von 26,47 Mio. Euro. Im Vorjahr hatten wir ein Haushaltsvolumen von 24,44 Mio. Euro, in 2022 ein Haushaltsvolumen in Höhe von 22,28 Mio. Euro und 2021 gar nur ein Haushaltsvolumen in Höhe von 20,35 Mio. Euro.

Das Haushaltsvolumen steigt insofern stetig an und wir sind im Moment noch in der glücklichen Situation, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen. Dennoch muss festgestellt werden, dass die Aufwendungen für das Personal, die Energie und die Teuerungsraten insgesamt, den Haushalt sukzessive mehr belasten. Hätten wir keine außergewöhnlich guten Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen, müssten wir uns im Hinblick auf den Haushaltsausgleich ordentlich strecken. Zumal wir 2022 mit einem Ergebnis in Höhe von minus 1,2 Mio. Euro ins Jahr gestartet sind und sich der Haushalt innerhalb des Jahres so gut entwickelt hatte, dass wir lediglich noch ein Defizit von etwas mehr als 400.000 Euro zu beklagen hatten.

Insofern können wir für das Jahr 2024 durchaus von einem sehr soliden Haushalt sprechen. Wir erreichen den geforderten Haushaltsausgleich und erzielen ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rund 166.000 Euro. Damit sind die Abschreibungen in Höhe von annähernd 1,4 Mio. Euro abzgl. der Sonderposten in Höhe von rund 460.000 Euro mehr als erwirtschaftet, und mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 1,074 Mio. Euro stärken wir die Liquidität dadurch wieder etwas mehr, als es noch im letzten Jahr der Fall war.

Denn insgesamt investieren wir im Jahr 2024 rund 2,5 Mio. Euro in die Verbesserung unserer Infrastruktur. Dem stehen Zuschüsse und Zuweisungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro gegenüber. Das bedeutet, dass sich unsere Liquidität im investiven Bereich um rund 1,4 Mio. Euro verringert, was aber durch den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts, der auch die erwirtschafteten Abschreibungen enthält, in vollem Umfang aufgefangen wird.

Unsere größten Investitionen bewegen sich allesamt im Bereich des Klimaschutzes. Beginnen wir mit der energetischen Sanierung des mittleren Gebäudeteils und der großen Halle des Kinderhauses St. Nikolaus, was mit Kosten von 810.000 Euro zu Buche schlagen wird. Zuschüsse sind hierbei aus dem Ausgleichsstock und aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude in Höhe von insgesamt 422.000 Euro eingeplant. Ich kann nur hoffen, dass die Zuschüsse des Bundes aus diesem Förderprogramm weiterhin stabil bleiben werden.

Darüber hinaus sanieren wir das Dach der ehemaligen Hauptschule und versehen dieses mit einer neuen PV Anlage. Auf die PV-Anlage entfallen rund 100.000 Euro an Investitionskosten. Die Sanierung des Daches wird als Unterhaltungsmaßnahme über den Ergebnishaushalt in Höhe von 215.000 Euro abgewickelt.

Hinzu kommt der Radweg zwischen Owingen und Bambergen durch das Auental, der seitens des Landratsamtes Bodenseekreis auf Gesamtkosten von rund 3,0 Mio. Euro taxiert worden ist. Auf die Gemeinde Owingen entfallen davon rund 515.000 Euro, zumal wir gegenüber der letzten Sitzung für die Verbesserung des Wirtschaftsweges noch einen Zuschuss in Höhe von weiteren 56.000 Euro erhalten haben.

Alle weiteren Investitionen können dem Haushaltsplan ab Seite 299 entnommen werden.

Eine Kreditaufnahme sowie eine Anhebung der Realsteuersätze, also der Grundsteuer und der Gewerbesteuer, sind nicht vorgesehen. Darüber hinaus können wir die Verschuldung um weitere 54.000 Euro auf 107.000 Euro senken. Bei einer aktuellen Bevölkerungszahl von 4.627 Einwohnern ergibt sich zum Ende des Jahres 2024 gerade mal noch eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 23,16 Euro. Damit liegen wir sehr deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Schließlich bedanke ich mich bei Herrn Widenhorn und seinem Team sowie unseren Amtsleiter und Herrn Amann für die Mithilfe bei der Erhebung von konkreten Zahlen für dieses Planwerk.“

Gegenüber dem Planentwurf vom 21. November 2023 sind in den Haushaltsplan folgende Änderungen eingearbeitet:

a) Ergebnishaushalt

Produkt 61100000 (Steuern, Zuweisungen und Umlagen):

Wie bei den Vorberatungen schon angekündigt wird die Kreisumlage voraussichtlich um nur einen Prozentpunkt steigen, die Verwaltung war zunächst von zwei Prozentpunkten ausgegangen.

Die Kreisumlage beträgt neu 1.975.040 EUR, zuvor waren das 2.040.874 EUR. Die Entlastung beläuft sich also auf rund 65.000 EUR.

Im Saldo verbessert sich das Ergebnis von bislang + 100.161 EUR auf nun + 166.021 EUR.

b) Investiver Bereich

Produkt 54100000 (Straßenbau):

Der Radwegbau von Owingen nach Bambergen wird nun auch noch aus dem Programm über die nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen gefördert, und zwar in Höhe von 56.500 EUR. Diese zusätzliche Einnahme wurde noch in den Haushaltsplan eingepflegt.

Mittels einer Präsentation stellte der Leiter der Finanzverwaltung, Herr Udo Widenhorn, die wichtigsten Eckdaten des Haushalts 2024 über Tabellen und Diagramme dar.

Ansonsten wurde auf die bereits erfolgten Vorberatungen sowie auf den Haushaltsplan, der neben dem Zahlenwerk selbst auch einen ausführlichen Vorbericht und die geforderten Anlagen enthält, verwiesen. Diese sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2024 und die Finanzplanung von 2024 bis 2027 einstimmig.

10. Teilnahme am „European Energy Award“ - Beschluss über den Programmbeitritt

Der globale Klimawandel stellt uns in den kommenden Jahrzehnten vor eine der größten Herausforderungen weltweit. In Reaktion darauf hat die deutsche Bundesregierung im Jahr 2021 eine Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes beschlossen. Das Ziel ist eine Emissionsreduktion von mindestens 65% bis 2030 und die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045. Darüber hinaus hat sich das Land Baden-Württemberg das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2040 bereits Treibhausgasneutral zu sein.

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine umfassende Transformation unserer Wirtschafts- und Lebensweise von entscheidender Bedeutung. Dies erfordert eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, die Förderung nachhaltiger Mobilität sowie eine drastische Reduzierung der Nutzung fossiler Brennstoffe. Die Entwicklung innovativer Technologien und die Förderung von umweltfreundlichen Praktiken sind ebenfalls von großer Bedeutung, um die Herausforderungen des Klimawandels erfolgreich anzugehen.

Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik kommt der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Die Gemeinden und Landkreise üben im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz eine Vorbildfunktion für ihre Einwohner aus und können die Rahmenbedingungen für die auf ihrer Gemarkung verursachten Treibhausgasemissionen maßgeblich mitgestalten.

Der European Energy Award (eea) hat diese Entwicklung aufgenommen und begleitet Kommunen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität. Der eea ist ein Instrument zur fortlaufenden Umsetzung, Steuerung und Kontrolle der klimarelevanten Aufgaben auf kommunaler Ebene. Im Rahmen des in der Regel 4-jährigen Prozesszyklus bis zur Erstzertifizierung werden die lokalen Möglichkeiten und Potenziale ermittelt und die Umsetzung von effektiven Maßnahmen zum Schutz des Klimas vorangetrieben.

Es werden die sechs folgenden Maßnahmenbereiche bearbeitet:

1. Entwicklungsplanung / Raumordnung
2. Kommunale Gebäude und Anlagen
3. Versorgung, Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation, Kooperation

Nachdem alle relevanten Bereiche zirkulär nach dem Schema „analysieren – planen – durchführen – prüfen“ bearbeitet werden, erscheint uns die Teilnahme an diesem Programm als nachhaltig und zielführend. Die Teilnahme von Kommunen wird auch 2023 über das Programm „Klimaschutz-Plus“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Zahlreiche Kommunen, auch im Bodenseekreis, sind bereits zertifiziert oder auf dem Weg dorthin: Frickingen, Deggenhausertal, Oberteuringen, Langenargen, Meckenbeuren, Tettnang, Friedrichshafen, Überlingen, Salem, Markdorf und Immenstaad. Ebenso sind die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg selbst bereits „Gold zertifiziert“.

Allein die Teilnahme am eea-Prozess ist noch keine Garantie für ein schnelles Vorankommen im Sinne eines nachhaltigen Klimaschutzes, da alle Entscheidungen über Zeitpunkt und Intensität der Maßnahmen bei der Kommune bleiben. Jedoch liefert das eea-Programm uns geeignete Instrumente, um wirksame und öffentlich wahrnehmbare Verbesserungen voranzubringen.

Das im Rahmen der Teilnahme zu bildende lokale „Energieteam“ setzt sich zusammen aus Vertretern der Verwaltung, ggf. des Gemeinderats sowie aus externen Sachverständigen und engagierten und fachkundigen Bürgern. Dies sorgt für eine Bündelung von Kompetenzen und begünstigt die Verankerung in der Bevölkerung. Unterstützt wird das Energieteam durch einen externen eea-Berater, der infolge der positiven Förderzusage noch beauftragt werden muss.

Die Kosten für den ersten Vierjahreszyklus belaufen sich auf rund 40.000,00 EUR. Pro Jahr werden somit 10.000,00 EUR fällig. Neben den Programmbeiträgen sind die Beraterkosten sowie die Kosten für die erste Auditierung inkludiert. Die Mittel wurden vorsorglich in den Haushalt mitaufgenommen.

Der Gemeinderat stimmte der Teilnahme am European Energy Award einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung mit der Beantragung der Förderung sowie den Abschlüssen der Verträge.

11. Anpassung der Wassergebühren zum 01. Januar 2024 und Beschluss der 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Zuletzt waren die Wassergebühren im Jahr 2021 durch die Finanzverwaltung kalkuliert worden. Am 15. Dezember 2021 hatten Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat stattgefunden, und seit dem 1. Januar 2022 – also seit nunmehr 2 Jahren – beträgt die Wassergebühr netto 2,40 EUR je cbm.

Nachdem der 2-jährige Kalkulationszeitraum Ende 2023 abläuft, waren die Wassergebühren auf den 01. Januar 2024 neu zu kalkulieren. Dabei ist grundsätzlich anzustreben, zumindest eine kostendeckende Gebühr zu erheben, so dass die Erträge aus dem Wasserverkauf wenigstens die Aufwendungen decken.

Auch diese Kalkulation umfasst zwei Jahre, nämlich 2024 und 2025. Damit wird bei der Wasserversorgung derselbe Gebührenbemessungszeitraum angewandt wie bei der Abwasserbeseitigung, wo durch das Kommunalberatungsbüro *Heyder & Partner* ebenfalls neue Gebühren für die beiden Jahre 2024 und 2025 kalkuliert wurden.

a) Rückblick

Die vorletzte Gebührenanpassung war im Jahr 2016 mit Wirkung zum 01.01.2017 erfolgt (Erhöhung des Wasserpreises auf 1,88 EUR netto je cbm). Dabei war man um 15 ct unter der kalkulierten (Höchst-) Gebühr geblieben.

Rückblickend betrachtet hätte man die Wassergebühren bereits zum Jahr 2019 erneut anpassen müssen, wie die Ergebnisse bei der Wasserversorgung verdeutlichen:

2017 Unterdeckung bzw. Minus in Höhe von 39.040,80 EUR
2018 Unterdeckung bzw. Minus in Höhe von 18.071,98 EUR
2019 Unterdeckung bzw. Minus in Höhe von 91.918,19 EUR
2020 Unterdeckung bzw. Minus in Höhe von 109.491,63 EUR
2021 Unterdeckung bzw. Minus in Höhe von 113.810,38 EUR

Hier durch eine weitere Gebührenanpassung mit Wirkung zum 01. Januar 2022 gegenzusteuern, war also wichtig.

Bei der letzten Kalkulation im Jahr 2021 hatte man das Minus aus den Jahren 2017 bis 2019, in Summe also 149.030,97 EUR, wenigstens teilweise zur Deckung eingestellt. Teilweise deshalb, weil man bei der Gebührenerhöhung auf den 01. Januar 2017 bewusst um 15 ct unter der kalkulierten (Höchst-) Gebühr geblieben war.

Bei der jetzigen Kalkulation soll das sehr hohe Minus aus dem Jahr 2020 wenigstens teilweise gedeckt werden:

Das Minus belief sich auf 109.491,63 EUR, es waren aber 221.0778 cbm x 0,15 EUR = 33.161,70 EUR bewusst nicht gedeckt worden, so dass jetzt nur 76.329,93 EUR eingestellt werden. Das alleine führt allerdings zu Gebühren in Höhe von 18 ct.

b) Vorauskalkulation

1. Kosten / Aufwand

Im Vergleich zur letzten Kalkulation im Jahr 2021 ist zum einen der Aufwand deutlich gestiegen, zum anderen sind aber auch die verkauften Wassermengen, die als Teiler ganz wesentlich für die Höhe der Gebühr sind, recht deutlich zurückgegangen.

Angestiegen sind

- die Kosten für den notwendigen Trinkwassereinkauf vom Stadtwerk am See; waren es im Jahr 2019 noch 56.480 cbm Fremdwasserbezug, so ist dieser bis zuletzt auf 117.083 cbm gestiegen; für die Kalkulation wird angenommen, dass jährlich 100.000 cbm Wasser vom Stadtwerk am See bezogen werden.
- die Betriebskosten; das sind vor allem Stromkosten der Pumpwerke und Hochbehälter, und für diese musste die Gemeinde zum 01. Januar 2024 einen neuen, teureren Stromliefervertrag abschließen.
- die kalkulatorischen Zinsen als angemessene Verzinsung des Anlagekapitals; diese sind gemäß Kommunalabgabengesetz zwingend anzusetzen, und jede neue Investition führt zunächst zu entsprechend hohen kalkulatorischen Zinsen, ehe diese über die Jahre der Abschreibung langsam wieder zurückgehen.

Im Detail waren das folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Baujahr	Kosten
Erschließung Baugebiet „Bergösch“	2014	15.699 €
Erfassung des Leitungsnetzes Owingen	2014	22.219 €
Erschließung Baugebiet „Mehnewang 2. BA“	2014	48.608 €
Versorgungsleitung Hochbehälter Taisersdorf	2015	8.589 €
Quellschacht Taubental	2015	26.990 €
Erschließung Baugebiet „Beim Forsthaus“	2016	43.967 €
Verbindungsleitung Hasenbühlweg	2017	88.011 €
Erschließung Baugebiet „Mehnewang 3. BA“	2017	110.209 €
Erschließung Gewerbegebiet „Henkerberg VII“	2017	131.176 €
Absturzsicherung HB Hohenbodman	2019	9.313 €
Erneuerung Wasserversorgungsleitung Nikolausstraße (1. BA)	2019	97.397 €
Neue Wasserleitung zwischen Homberg und HB Häusern	2019	246.927 €
Druckerhöhungsanlage HB Taisersdorf	2020	7.453 €
Wasserversorgungsleitung Schulstraße Owingen	2020	23.890 €
Erneuerung Wasserversorgungsleitung Nikolausstraße (2. BA)	2020	85.184 €
UV-Anlage im Pumpwerk Seelfingen	2020	41.812 €
UV-Anlage im Hochbehälter Waldsteig	2020	11.945 €
Wasserversorgungsleitung Neuhof bis Niederweiler	2020	84.367 €
Erneuerung Wasserversorgungsleitung Nesselwanger Straße	2020	99.837 €
Erschließung Baugebiet „Hinterm Dorf“	2021	72.838 €
Erwerb eines Stromaggregats für die WV	2021	40.934 €
Erneuerung Hausanschlüsse Taisersdorf	2021	32.413 €
Erneuerung WVL Kreuzstr. / Schmidtengässle	2021	88.968 €
Neue Wasserleitung Beurenhof-Sattlerhof	2022	47.258 €
UV-Anlage HB Owingen	2022	56.465 €
Brunnenpumpe PW Gertholzbreite	2022	14.524 €
UV-Anlage Brunnen Gertholzbreite	2022	36.438 €
Elektrotechnik PW Gertholzbreite	2022	40.961 €
Erneuerung einer 130 m langen Wasserleitung bei Happenmühle	2023	28.000 €
Aufweitung der Wasserleitung in der Friedhofstraße	2023	85.000 €
Wasserleitung Friedhof / Mehnewang bis Urzenreute	2023	420.000 €
Summe		**2.167.390,37 €**

Diese Investitionen ziehen Unterhaltungskosten, vor allem aber Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen nach sich, was grundsätzlich mit höheren Gebühren einhergeht. Allerdings gibt es immer wieder auch Entlastungen, nämlich dann, wenn einzelne Anlagegüter abgeschrieben sind, die Nutzungsdauer dieser Anlagegüter (in der Regel 40 Jahre) also vorüber ist.

Auch die Unterhaltungskosten des Leitungsnetzes verharren auf einem konstant hohen Niveau
(2019: 115.394 EUR / 2020: 92.613 EUR / 2021: 90.930 EUR / 2022: 113.095 EUR).

Diese Kosten machen mittlerweile fast 20% des gesamten Aufwands der Wasserversorgung aus.

Größte Aufwandsposition sind aber die Abschreibungen (rund 26% des gesamten Aufwands).

So wurden alleine in den letzten zehn Jahren 2014 bis 2023 insgesamt rund 2,2 Mio. EUR in den Ausbau und den Erhalt der Wasserversorgung investiert.

2. Verkaufte Wassermengen

Die Entwicklung der Wasserverkäufe war zuletzt wie folgt:
2017: 193.521 cbm
2018: 207.338 cbm
2019: 211.938 cbm

2020: 221.078 cbm
2021: 210.781 cbm
2022: 207.949 cbm

Der anhaltende Aufwärtstrend bis zum Jahr 2020 wurde also im Jahr 2021 gebrochen und der Wasserverkauf ging nach dem Höchststand im Jahr 2020 zwei Mal in Folge zurück.

Für die Kalkulation wird angenommen, dass jährlich 210.000 cbm Wasser (einschließlich einer gewissen, aber geringen Menge an Bauwasser) verkauft werden können.

3. Ergebnis

Der ermittelte Gesamtaufwand im zweijährigen Kalkulationszeitraum 2024 und 2025 beträgt 1.294.723 EUR. Hinzu kommt die Unterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 109.491 EUR, von der aber 33.161 EUR nicht gedeckt werden sollen. Abzuziehen sind die Einnahmen aus der Auflösung der Sonderposten und aus Erstattungen in Höhe von 148.161 EUR sowie die Einnahmen aus Grundgebühren in Höhe von 44.600 EUR. So verbleiben 1.178.291 EUR, die auf das voraussichtlich im Kalkulationszeitraum verkaufte Wasser umzulegen sind.

Die Gebühr je cbm verkauftes Wasser beträgt demnach in den beiden Jahren 2024 und 2025 netto 2,80 EUR. Für die Verbraucher kommen 7% Umsatzsteuer hinzu, so dass die Gebührenbelastung bei 3,00 EUR (bislang 2,57 EUR) liegt.
Hinzu kommt eine Zählergebühr, die beim gängigsten Zähler 1,33 EUR netto je Monat beträgt.

c) Wie wirken sich die kalkulierten Gebührensätze für einen 4-Personen-Haushalt aus?

Ein 4-Personen-Haushalt benötigt etwa 145 cbm Wasser je Jahr (statistisch rechnet man mit 40 cbm die die erste im Haushalt lebende Person und mit 35 cbm für jede weitere im Haushalt lebende Person). Dies führt aktuell bzw. künftig zu folgenden Abwasser- und Wassergebühren:

	aktuell	**künftig bei Kostendeckung**
Wassergebühren brutto für 145 cbm	372,36 EUR	434,42 EUR
Zählergebühr brutto für 12 Monate	12,45 EUR	17,08 EUR
Schmutzwassergebühren für 145 cbm	263,90 EUR	300,15 EUR
Niederschlagswasser für 300 m² Fläche	84,00 EUR	93,00 EUR
Summen	**732,71 EUR**	**844,65 EUR**

Die Gebührenbelastung eines 4-Personen-Haushalts würde also um 112 EUR pro Kalenderjahr Jahr steigen. Dies bedeutet eine zusätzliche monatliche Belastung für einen solchen Haushalt in Höhe von rund 9 EUR.

d) Landwirtschaftliche Förderung

Seit dem Jahr 2007 erhalten tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe durch die Gemeinde Owingen eine Förderung für das in ihren Stallungen verbrauchte Wasser. In öffentlicher Sitzung vom 25. Januar 2022 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach die Förderung bis auf Weiteres immer 20% des kalkulierten bzw. tatsächlich auch festgesetzten Netto-Wasserpreises beträgt.

Bei einem ab dem 01. Januar 2024 gültigen Wasserpreis von 2,80 EUR netto je cbm Wasser würde die Förderung ab dem 01. Januar 2024 also 0,56 EUR je cbm für die Tierhaltung bezogenes Wasser betragen (zuletzt 0,48 EUR).

Die Wassergebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt. Aus ihr geht die Ermittlung der Gebührensätze im Detail hervor. Ebenso ist die zu beschließende 1. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung beigefügt.

Ein Gemeinderat gab zu Protokoll, dass er die Erhöhungen zu hoch finde, gerade im Hinblick auf finanziell schwächere Familien, seien auch die Gebührenbelastungen von 112 EUR pro Kalenderjahr nicht einfach so zu bewältigen. Gerade im Hinblick darauf, da sonst auch alles teurer wird.

Andere Gemeinderatsmitglieder äußerten ihre Zustimmung zur vorgeschlagenen Erhöhung. In den vergangenen Jahren gab es eine beträchtliche Unterdeckung, die zumindest wieder teilweise ausgeglichen werden sollte. Zudem betonten sie die Bedeutung von Wasser als unser wichtigstes Gut und die Notwendigkeit einer soliden Infrastruktur in diesem Bereich. Allerdings sind solche Verbesserungen stets mit Kosten verbunden, die letztendlich von der Gesellschaft getragen werden müssen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzungsgebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Nach einer kurzen Diskussion beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung die 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung. Diese beinhaltet unter anderem ab dem 01. Januar 2024 eine Anpassung der Wassergebühr (auch Bauwasser) auf 2,80 Euro/m³. Näheres kann der Satzung nach deren öffentlicher Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Owingen entnommen werden.

12. Anpassung der Abwassergebühren zum 01. Januar 2024 und Beschluss der 2. Änderung der Abwassersatzung

Zuletzt waren die Abwassergebühren im Jahr 2021 durch das Kommunalberatungsbüro Heyder & Partner aus Tübingen kalkuliert worden. Am 15. Dezember 2021 hatten Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat stattgefunden, und seit dem 01. Januar 2022 - also seit nunmehr zwei Jahren - beträgt die Schmutzwassergebühr 1,82 EUR je cbm und die Niederschlagswassergebühr 0,28 EUR je m² versiegelte Fläche.

Nachdem der 2-jährige Kalkulationszeitraum Ende 2023 ausläuft, waren die Abwassergebühren auf den 01. Januar 2024 neu zu kalkulieren. Dabei ist grundsätzlich anzustreben, zumindest eine kostendeckende Gebühr zu erheben, so dass die Erträge aus den veranlagten Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren wenigstens die Aufwendungen decken.

Auch die nun vorliegende Kalkulation umfasst zwei Jahre, nämlich 2024 und 2025 (zweijähriger Kalkulationszeitraum bzw. Gebührenbemessungszeitraum). Damit wird bei der Abwasserbeseitigung derselbe Bemessungszeitraum angewandt wie beim Wasser, wo ebenfalls neue Gebühren für die beiden Jahre 2024 und 2025 kalkuliert wurden.

a) Rückblick

Bei der letzten Abwassergebührenkalkulation vor zwei Jahren waren in der Schmutzwasserbeseitigung die saldierte Überdeckung der Haushaltsjahre 2017 - 2019 in Höhe von 5.867,50 EUR sowie in der Niederschlagswasserbeseitigung die saldierte Überdeckung der Haushaltsjahre 2017 - 2019 in Höhe von 2.063,87 EUR zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation 2022 - 2023 eingestellt worden.

Dieses Mal fließen - im Vergleich zur Wasserversorgung - keine Vorjahresergebnisse in die Kalkulation ein, weil diese schlicht noch nicht vorliegen. Bei der Abwasserbeseitigung ist die Erstellung eines Jahresabschlusses vergleichsweise aufwändig und man ist auf die Zahlen der Abwasserzweckverbände angewiesen. Im Zuge anstehender Jahresabschlussarbeiten im kommenden Jahr werden diese Ergebnisse aber ermittelt und spätestens in die nächste Gebührenkalkulation eingestellt.

b) Vorauskalkulation

Nennenswerte Veränderungen gegenüber der Kalkulation von vor zwei Jahren sowohl auf der Kostenseite der Abwasserbeseitigung als auch auf der Seite der Bemessungsgrundlagen gibt es wie folgt:

1. Kosten / Aufwand

Bei der Abwasserbeseitigung gibt es Kostenblöcke, die Preissteigerungen unterworfen sind, so beispielsweise Betriebsmittel oder Strom für die beiden Kläranlagen in Billafingen und Taisersdorf und die Kosten der Entsorgung der dort anfallenden Klärschlämme.

Auch die zu leistende Umlage an den Abwasserverband Überlinger See, die neben den Abschreibungen die größte Ausgabeposition ist, war zuletzt deutlich im Steigen begriffen. Beim Verband erhöhen sich zudem durch den Bau der 4. Reinigungsstufe die Aufwendungen für Strom sowie die Aufwendungen für Rohstoffe.

Hatte die laufende Unterhaltung der Kanalisation zuletzt kaum Kosten verursacht, so stehen im Jahr 2024 nach vorangegangenen Kanalbefahrungen erstmals seit längerem wieder Sanierungsmaßnahmen an. So wurden in der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2023 die Kanalsanierungsarbeiten des ersten Bauabschnitts für rund 193.000 EUR vergeben, zuzüglich Nebenkosten dürften die Kosten sich auf ca. 225.000 EUR belaufen (so auch im Haushaltsplan 2024). Außerdem fallen weitere 25.000 EUR für die Fortsetzung der Kanaluntersuchung an.

Von den grundsätzlich einmaligen bzw. lange Zeit nicht wiederkehrenden Kanalsanierungskosten in Höhe von 225.000 EUR

- entfallen 50 % bzw. 112.500 EUR auf die Schmutzwasserkanalisation und verursachen
  1. auf zwei Kalkulationsjahre verteilt 30 ct Schmutzwassergebühren je Jahr
  2. auf vier Kalkulationsjahre verteilt 15 ct Schmutzwassergebühren je Jahr

- entfallen 36,50 % bzw. 82.125 EUR auf die Niederschlagswasserbeseitigung und verursachen
  1. auf zwei Kalkulationsjahre verteilt 14 ct Niederschlagswassergebühren je Jahr
  2. auf vier Kalkulationsjahre verteilt 7 ct Niederschlagswassergebühren je Jahr

Die Verwaltung schlägt vor, diese Kosten auf vier Kalkulationsjahre zu verteilen.

Der kalkulatorische Zinssatz der Gemeinde Owingen beträgt seit dem Jahr 2019 nur noch 2,70 %, in den sieben Jahren 2012 bis 2018 hatte der kalkulatorische Zinssatz noch 4,00% betragen, und im Jahr der letzten Kalkulation 2010 sogar noch 5,5 %. Um das Resultat zu verdeutlichen:

Verzinst man einen Restbuchwert von 1,25 Mio. EUR mit 5,5 %, führt das zu kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 68.750 EUR. Verzinst man dieselbe Summe mit nur noch 2,7%, führt das zu kalkulatorischen Zinsen in Höhe von nur noch 33.750 EUR, also gerade einmal der Hälfte. Diesbezüglich fallen seit dem Jahr 2019 also deutlich geringere Kosten an.

Rückläufig sind derzeit die Abschreibungen der gemeindeeigenen Anlagen:
Abschreibungen 2022: 220.056 EUR
Sonderposten 2022: 143.517 EUR
Abschreibungen 2023: 208.698 EUR
Sonderposten 2023: 142.149 EUR
Abschreibungen 2024: 171.697 EUR
Sonderposten 2024: 140.225 EUR
Abschreibungen 2025: 169.864 EUR
Sonderposten 2025: 135.376 EUR

Vor allem 2023 auf 2024 sind Abschreibungen auf gewisse Anlagegüter auf den Kläranlagen weggefallen, diese sind also abgeschrieben, was den AfA-Aufwand deutlich verringert. Berücksichtigt man auch noch die Sonderposten - und davon hatte die Gemeinde Owingen hohe Summen bekommen - spielen die Abschreibungen bei der Abwasserbeseitigung keine bedeutende Rolle.

2. Bemessungsgrundlagen

Die Entwicklung der entsorgten Abwassermenge war zuletzt wie folgt:

2017: 165.955 cbm
2018: 176.612 cbm
2019: 183.570 cbm
2020: 191.931 cbm
2021: 187.047 cbm
2022: 180.897 cbm

Der anhaltende Aufwärtstrend bis zum Jahr 2020 wurde also im Jahr 2021 gebrochen und die eingeleitete Abwassermenge ging nach dem Höchststand im Jahr 2020 zwei Mal in Folge zurück.

Für die Kalkulation wird angenommen, dass jährlich 187.000 cbm Abwasser eingeleitet werden (letzte Kalkulation: 204.400 cbm je Jahr).

Die Entwicklung der veranlagten versiegelten Flächen war zuletzt wie folgt:

2017: 271.676 m²
2018: 261.810 m²
2019: 263.378 m²
2020: 304.683 m²
2021: 281.528 m²
2022: 285.917 m²

Für die Kalkulation wird angenommen, dass jährlich 286.000 m² versiegelte Fläche zur Niederschlagswassergebühr veranlagt werden kann (letzte Kalkulation: 310.900 m² je Jahr).

Fazit:

Die laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung, vor allem Betriebsmittel oder Strom für die beiden Kläranlagen in Billafingen und Taisersdorf sowie die Umlagen an die Abwasserzweckverbände Überlinger See und Obere Salemer Aach sind Preissteigerungen unterworfen.

Andererseits sind die kalkulatorischen Kosten wie oben dargestellt rückläufig.

Aktuell kommen allerdings die hohen Kosten der Kanalsanierung zum Tragen. Vor allem diese bewirken einen deutlichen Anstieg der Gebühren. Die Verwaltung schlägt aber vor, diese Kosten, auch wenn diese komplett im Jahr 2024 bzw. komplett im zweijährigen Kalkulationszeitraum anfallen, auf vier Jahre zu verteilen. Die Schmutzwassergebühren sollten deshalb um 15 Cent und die Niederschlagswassergebühren sollten deshalb um 7 Cent unter den kalkulierten Höchstbeträgen festgesetzt werden, was in den beiden Jahren 2024 und 2025 zu Kostenunterdeckungen führen wird. Diese Unterdeckungen werden dann im Kalkulationszeitraum 2026 und 2027 zum Ausgleich eingestellt.

3. Ergebnis

Ergebnis der Kalkulation durch Heyder & Partner ist

- eine kostendeckende Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,22 EUR je cbm Abwasser

- eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,38 EUR je m² versiegelte Grundstücksfläche

was einer Gebührenerhöhung um 0,40 EUR je cbm Schmutzwasser und einer Gebührenerhöhung um 0,10 EUR je m² versiegelte Fläche entsprechen würde.

Vorschlag der Verwaltung ist aber wegen der Verteilung der Kanalsanierungskosten auf vier Jahre

- eine Schmutzwassergebühr in Höhe von nur 2,07 EUR je cbm Abwasser
- eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von nur 0,31 EUR je m² versiegelte Grundstücksfläche

was einer Gebührenerhöhung um 0,25 EUR je cbm Schmutzwasser und einer Gebührenerhöhung um 0,03 EUR je m² versiegelte Fläche entspricht.

c) Wie wirken sich die kalkulierten Gebührensätze für einen 4-Personen-Haushalt aus?

Ein 4-Personen-Haushalt benötigt etwa 145 cbm Wasser je Jahr (statistisch rechnet man mit 40 cbm für die erste im Haushalt lebende Person und mit 35 cbm für jede weitere im Haushalt lebende Person). Dies führt aktuell bzw. künftig zu folgenden Abwasser- und Wassergebühren:

	aktuell	**künftig bei Kostendeckung**
Wassergebühren brutto für 145 cbm	372,36 EUR	434,42 EUR
Zählergebühr brutto für 12 Monate	12,45 EUR	17,08 EUR
Schmutzwassergebühren für 145 cbm	263,90 EUR	300,15 EUR
Niederschlagswasser für 300 m² Fläche	84,00 EUR	93,00 EUR
Summen	**732,71 EUR**	**844,65 EUR**

Die Gebührenbelastung eines 4-Personen-Haushalts würde also um 112 EUR pro Kalenderjahr Jahr steigen. Dies bedeutet eine zusätzliche monatliche Belastung für einen solchen Haushalt in Höhe von rund 9,00 EUR.

Die Abwassergebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt. Aus ihr geht die Ermittlung der Gebührensätze im Detail hervor. Ebenso ist die zu beschließende 2. Änderung der Abwassersatzung beigefügt.

Was im Rahmen der Wassergebührenkalkulation kalkuliert wurde, ist die Zählergebühr für Zwischenzähler, die der Ermittlung der nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleiteten Wassermengen dienen. In Owingen sind einige solche Absetzungszähler, in der Regel sogenannte „Gartenzähler“, im Umlauf. Die Höhe der Zählergebühren entspricht exakt der für die Wasserversorgung kalkulierten Zählergebühren, allerdings ist hier der Brutto-Wert einschließlich 19% Umsatzsteuer anzuwenden, weil die Abwasserbeseitigung im Gegensatz zur Wasserversorgung ein hoheitlicher, steuerlich nicht relevanter Bereich ist.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzungsgebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Nach einigen Verständnisfragen beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung die 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung). Diese beinhaltet unter anderem zum 01. Januar 2024 eine Anpassung der Gebühren der Schmutzwasserbeseitigung auf 2,07 Euro/m³ und der Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,31 Euro/m². Weiteres kann der Satzung nach deren öffentlicher Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Owingen entnommen werden.

13. Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH

1. Ausgangslage:

Die weiterhin dynamisch voranschreitende Digitalisierung erfordert nach wie vor den schnellen Ausbau der notwendigen Infrastruktur zur Nutzbarmachung dieser technologischen Fortschritte in der Breite. Die Anbindung an zuverlässige Breitbandinfrastruktur ist dabei zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Ein schneller und zuverlässiger Internetzugang entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Attraktivität von Regionen als Standort für Investitionen, aber auch über die Attraktivität als Lebens- und Arbeitsraum. Vor diesem Hintergrund ist der flächendeckende Glasfaserausbau weiterhin eine der aktuell wichtigsten infrastrukturpolitischen Herausforderungen.

Im urbanen Raum wird dabei der Breitbandausbau durch die hohe Nachfrage vorrangig von privaten Telekommunikationsanbietern umgesetzt. Anders sieht es hingegen in den weniger dicht besiedelten, ländlichen Regionen aus, in denen sich Kommunen beim Breitbandausbau aufgrund topografischer und ökonomischer Hürden mit besonderen Herausforderungen und geringerem wirtschaftlichem Interesse konfrontiert sehen.

In diesem Kontext wurden bereits im Jahr 2013 von dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) im Bereich des heutigen Verbundgebiets Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich - Bau und Betrieb mussten zwingend getrennt werden. Zudem war auch aufgrund rechtlicher Vorgaben eine Gründung in rein privatrechtlicher Form nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2013 der Verein „Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e.V.“ gegründet, der es sich zum Ziel gemacht hatte das fachliche Wissen und Rechtsverständnis im Bereich neuer Informationstechnologien zu fördern, die Möglichkeiten des Infrastrukturausbaus im ländlichen Raum zu analysieren sowie Maßnahmen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum zu fördern und durchzuführen. Die Gemeinde Owingen war kein Mitglied in diesem Verein.

Der Zusammenschluss in diesem Verein war ein erster Schritt, um Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen und Zielen zusammenzuführen. Mit der Überführung des Vereins in Komm. Pakt.Net in der Rechtsform einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Jahr 2016 wurde ein rechts- und handlungsfähiger interkommunaler Verbund geschaffen, der sich seither des Themas des Breitbandausbaus annimmt. Mit Beschluss vom 27. Januar 2015 stimmte die Gemeinde Owingen dem Beitritt zu der neu zu schaffenden Anstalt zu. Die Gründung erfolgte am 04. November 2015 in Ulm. Neben dem Landkreis Bodenseekreis waren sieben andere Landkreise (Alb-Donau-Kreis, Biberach, Freudenstadt, Ostalbkreis, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalbkreis) und insgesamt 231 Städte und Gemeinden Gründungsmitglied.

Ziel der neuen Anstalt war es, Aufgaben und Interessen der Kommunen beim Breitbandausbau zu bündeln und zu koordinieren sowie Synergien zu schaffen und zu nutzen. Ein weiteres Ziel von Komm.Pakt.Net war, als Verbund eine stärke Marktposition zu erlangen und den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen zügig und effizient voranzutreiben.

Komm.Pakt.Net konnten diese Ziele seither vielfach erfolgreich umsetzen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben gemeinsam und mit Unterstützung von Komm.Pakt.Net Backbone-Netze errichtet. Vielerorts läuft bereits der FTTB-Flächenausbau (FTTB = „Fibre to the Building“).

Für die Netze konnten Betreiber zu guten Konditionen gewonnen werden. Auf Bundes- und Landesebene ist Komm.Pakt.Net zentraler Ansprechpartner in Fragen der Breitbanderschließung. Auf der Grundlage dieser Entwicklungen ist Komm.Pakt.Net heute der größte interkommunale Verbund zum Breitbandausbau in Europa.

Seit der Gründung von Komm.Pakt.Net haben sich jedoch auch Weiterentwicklungen ergeben. Die Förderprogramme des Bundes sind seit 2019 mit den Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg kompatibel. Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes) vom 26. April 2021 ist die Förderung von rein kommunalen Unternehmen, die privatrechtlich organisiert sind, möglich. Damit konnte die OEW den Ursprungsgedanken zum Engagement im Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgreifen.

Aus diesem Grund wurde am 4. August 2021 die OEW Breitband GmbH gegründet. Auch dieser Gesellschaft war die Gemeinde seit Gründung verbunden, indem die Gemeinde einer Beteiligung der Komm.Pakt.Net zugestimmt hatte. Mit der Gründung der OEW Breitband GmbH sollte der Ausbau der Breitbandinfrastruktur additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen.

2. Sachverhalt:

Bereits seit Gründung der OEW Breitband GmbH ist Komm.Pakt.Net hierin als Gesellschafterin beteiligt. Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH arbeiten bereits heute im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eng zusammen, um möglichst große, attraktive und geschlossene kommunale Netze zu erschließen und durch Kompetenzbündelung bestmögliche Synergien im Ausbau zu erzielen. Grundgedanke des öffentlich-rechtlichen Vertrags ist, dass Komm.Pakt.Net im Wesentlichen die gesamte Geschäftsbesorgung der OEW Breitband GmbH übernimmt.

Beiden Institutionen sind dabei u.a. in ihren Gründungsdokumenten Aufgaben zugewiesen, die große Schnittmengen aufweisen. So definiert die Anstaltssatzung der Komm.Pakt.Net die „Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes“ und die „Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur, einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgaben“ als Aufgaben bzw. Anstaltszweck. Der Gesellschaftsvertrag der OEW Breitband GmbH wiederum regelt, dass „Gegenstand des Unternehmens (...) die Daseinsvorsorgeaufgabe des Schaffens der Voraussetzungen für eine flächendeckende Grundversorgung mit FTTB/FTTH im Verbandsgebiet des Zweckverbands OEW und darüber hinaus in Baden-Württemberg und angrenzenden Regionen“ ist.

Um die Effizienz im Breitbandausbau und der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern ist beabsichtigt, die Aufgaben von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen. Dies soll im Wege der Einzelrechtsnachfolge geschehen, indem die einzelnen Vertragsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH übertragen werden. Im Anschluss soll die Komm.Pakt.Net aufgelöst werden. Hierdurch soll die Struktur durch die künftige Vermeidung von Doppelfunktionen vereinfacht und die Fachexpertise gebündelt werden. Darüber hinaus soll eine Senkung der Verwaltungsausgaben erreicht werden.

Innerhalb der OEW Breitband GmbH wird eine Sparte „Komm.Pakt.Net – Büro der Beteiligten“ eingerichtet. Die Details befinden sich in Ausarbeitung. Die Sparte „Komm.Pakt.Net – Büro der Beteiligten“ übernimmt für die derzeit an Komm.Pakt.Net beteiligten Kommunen und/oder Landkreise die bisherigen Aufgaben und Leistungen von Komm.Pakt.Net. Ebenso ist es möglich, dass die OEW Breitband GmbH ihrerseits der Kommune ein entsprechendes Angebot für den Breitbandausbau unterbreitet.

Als ergänzende Option ist es möglich, dass die Kommune direkt auf die OEW Breitband GmbH zugeht und ihr Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet.

Mit der Auflösung von Komm.Pakt.Net wird gemäß § 17 der Anstaltssatzung das Vermögen im Verhältnis der geleisteten Stammeinlagen auf die Beteiligten verteilt.

Umsetzung:

Am 31. Januar 2024 soll die schrittweise Auflösung von Komm.Pakt.Net und Übertragung auf die OEW Breitband GmbH einstimmig in einer Verwaltungsrats-Sondersitzung beschlossen werden. Ein einstimmiger Beschluss ist erforderlich.

Die Übertragung der Pacht- von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH erfolgt nur, soweit die beteiligten Gemeinden einer Überleitung ihres Pachtvertrags auf die OEW zustimmen. Soweit dies nicht der Fall ist, werden die Pachtverträge durch Aufhebungsverträge mit den jeweiligen Gemeinden vorzeitig beendet. Soweit die Gemeinden einer Überleitung auf die OEW Breitband GmbH zustimmen, wird die OEW Breitband GmbH in die Netzbetriebsverträge an Stelle der Komm.Pakt.Net eintreten. Soweit die Gemeinden einer Überleitung der Pachtverträge nicht zustimmen und stattdessen einen Aufhebungsvertrag schließen, treten diese in den jeweiligen Netzbetriebsvertrag an Stelle von Komm.Pakt.Net ein.

Eine Übertragung auf die OEW Breitband GmbH wird derzeit für die Beteiligten der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalbkreis sowie deren Kommunen beschlossen. Der Ostalbkreis und seine Kommunen wünschen keine Übertragung der Verträge auf die OEW Breitband GmbH, sondern möchte die entsprechenden Verträge und Aufgaben in den eigenen Verantwortungsbereich übernehmen.

Angaben zu den weiteren Schritten sowie allgemeine Informationen zu der Zusammenführung enthalten die den Gemeinderäten als nichtöffentliche Anlagen beigefügten Dokumente.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net mit der OEW Breitband GmbH ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es bei einer GmbH aufgrund der Rechtsform keine Mitgliedsbeiträge gibt. Anstelle von Mitgliedsbeiträgen erhalten die Gesellschafter demnach anteilig etwaige Gewinne aus der OEW Breitband GmbH. Die genauen Regelungen bezüglich der Beteiligung an den Gewinnen und der Anteilsstruktur werden im Rahmen der Zusammenführung und der damit verbundenen Vertragsverhandlungen festgelegt. Dabei werden die Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie die Gewinnbeteiligung und weitere finanzielle Aspekte geregelt. Da die Kommunen nicht Gesellschafter sind, müssen Sie weder Beiträge entrichten noch erhalten sie Gewinne aus der Gesellschaft. Es werden vielmehr die von den Kommunen beauftragten Leistungen als Dienstleistung in Rechnung gestellt und an die Kommunen Pachterlöse aus den Netzbetriebsverträgen ausgezahlt.

Letztlich wurde seitens des Gemeinderates nachfolgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
2. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wurde der Bürgermeister in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen / Landkreisen und Komm.Pakt.Net KAöR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für den Abschluss von Überlei-

tungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.

3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wurde der Bürgermeister ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen Kommunen oder der Landkreis einer Überleitung des Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zugestimmt haben, einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen.
4. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wurde der Bürgermeister weiter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAöR mit den Kommunen oder Landkreisen zu stimmen, die keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH wünschen.
5. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wurde der Bürgermeister ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAöR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.

14. Anpassung der Benutzungsentgelte für den Gemeinschaftsraum im Servicezentrum zum 01. Januar 2024 und Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung

Seit November 2022 ist das Servicezentrum im Mehrgenerationenhaus „Lebensräume für Jung und Alt“ in Betrieb. Der Saal erfreut sich großer Beliebtheit und wird sowohl für regelmäßigen Übungsbetrieb, als auch für Veranstaltungen gebucht. Seit September 2023 finden an jedem Wochentag Kurse statt (z.B. Yoga, QiGong oder Kurse der Volkshochschule), teilweise auch zwei an einem Tag. Zudem findet durchschnittlich einmal im Monat eine (eintägige) Veranstaltung statt (z.B. Puppentheater, Backkurs, Schulungen, ...).

In öffentlicher Sitzung vom 10. Mai 2022 waren durch den Gemeinderat erstmals Benutzungsgebühren für das Servicezentrum beschlossen worden. Diese waren wie folgt festgesetzt worden:

1. Belegung durch Vereine / Gruppen, die für die jeweils durch sie angebotene Aktivität KEIN Entgelt verlangen, je Nutzung (das sind beispielsweise 1,5 Stunden am Abend) 10 EUR
2. Belegung durch Vereine / Gruppen, die für die jeweils durch sie angebotene Aktivität Entgelt verlangen, je Nutzung (das sind beispielsweise 1,5 Stunden am Abend) 15 EUR
3. Belegung durch Privatpersonen, die in der Wohnanlage leben (beispielsweise für Geburtstagsfeiern) je Nutzung 80 EUR

Die Belegungsart soll nun präzisiert bzw. auch erweitert werden, so dass künftig zwischen folgenden Belegungen unterschieden wird:

1. Belegung durch laufenden Übungsbetrieb (1 Einheit = max. 90 Minuten), also z.B. Yoga-oder Tanzkurse, je Übungseinheit 15 EUR
2. Belegung durch einmalige Veranstaltungen (mit oder ohne Eintritt) je Veranstaltung 80 EUR zuzüglich 25 EUR je Stunde für die Inanspruchnahme des Hausmeisters
3. Belegung durch Privatpersonen, die in der Wohnanlage leben, je Belegung 80 EUR inklusive Inanspruchnahme des Hausmeisters
4. Einmalige Nutzungen von örtlichen Vereinen und Gruppen, z. B. Abhaltung von Generalversammlungen und ähnlichem 50 EUR inklusive Inanspruchnahme des Hausmeisters

Der Übungsbetrieb von einheimischen Vereinen zur Vorbereitung von örtlichen Veranstaltungen (z.B. Tanzproben für die Fasnacht) bleibt kostenfrei.

Diese Entgelte orientieren sich an den zuletzt beschlossenen Entgelten für das Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Hohenbodman sowie an den Entgelten für den Bürgersaal im Rathaus Owingen.

Außerdem hat die Verwaltung für den Gemeinschaftsraum im Servicezentrum eine Benutzungs- und Entgeltordnung entworfen (siehe Ratsinformationssystem). Die wenigen Entgelttatbestände sind als § 6 direkt eingepflegt.

Der Gemeinderat beschloss eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für den Gemeinschaftsraum im Servicezentrum mit Wirkung zum 01. Januar 2024 einstimmig.

15. Anpassung der Benutzungsentgelte für die Sporthalle Owingen zum 01. Januar 2024

Die Entgeltordnung für die neue Sporthalle in Owingen war im Dezember 2006 vom Gemeinderat beschlossen worden. Sie gilt seither unverändert. Die Entgeltordnung ist nicht Teil der Benutzungsordnung, sondern eine eigenständige Regelung, auf die in § 13 der Benutzungsordnung verwiesen wird. Im Wesentlichen sind drei Entgelttatbestände vorgesehen:

1. eine Entgeltbefreiung für die Auentalschule und die gemeindeeigenen Kindergärten sowie für gemeinnützige Veranstaltungen, die im Einzelfall vom Entgelt befreit werden können
2. Entgelte für den sog. Übungsbetrieb (teils auch Entgeltbefreiung vorgesehen)
3. Entgelte für Sportveranstaltungen (teils auch Entgeltbefreiung vorgesehen)

Nach mittlerweile 17 Jahren sollten die Entgelte teilweise angepasst werden.

1. Übungsbetrieb

Genutzt wird die Owinger Sporthalle in erster Linie für den wöchentlichen Übungsbetrieb der einheimischen Sportvereine. Dabei wird ein Entgelt in Höhe von 6,50 EUR je Stunde und Hallendrittel erhoben, wobei der Übungsbetrieb für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr entgeltfrei ist.

Übungsbetrieb von auswärtigen Nutzern findet derzeit nicht statt und würde aktuell organisatorisch auch nicht funktionieren, weil die Sporthalle komplett ausgebucht ist (außer in der Zeit, wo der Übungsbetrieb im Freien stattfinden kann).

An den Entgelten zum Übungsbetrieb (Nr. 4 der Entgeltordnung) soll nichts geändert werden.

2. Sportveranstaltungen

Sportveranstaltungen wie die vom SOB ausgerichteten Hallenbezirksmeisterschaften, die Ferienfußballschule der Mennonitengemeinde (bei schlechtem Wetter) oder der Sporttag der Evangelischen Kirchengemeinde Lindenwiese sind entgeltfrei, weil ausschließlich Kinder und Jugendliche daran teilnehmen. Auch an dieser Regelung (Nr. 5b der Entgeltordnung) soll nichts geändert werden.

Sportveranstaltungen, die kostenpflichtig sind, gab es zuletzt zwar kaum. So waren es im Jahr 2022 gerade mal zwei Veranstaltungen - jeweils mit Bewirtung und ohne Eintritt (erhobenes Entgelt 90 EUR) - und in den Jahren davor keine einzige derartige Veranstaltung. Eine Vermietung der Sporthalle an Auswärtige gab es zuletzt auch nur in den Jahren 2018 und 2019 (erhobenes Entgelt je 120 EUR).

Letztlich geht es bei den vorzunehmenden Anpassungen dennoch um die Entgelte für Sportveranstaltungen, und zwar wie folgt:

Die Unterscheidung der Entgelte je nachdem, ob Eintritt verlangt wird oder nicht und ob eine Bewirtung stattfindet oder nicht, soll entfallen. Bei der Festsetzung von Benutzungsentgelten für das Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Hohenbodman war auf diese „Verkomplizierung“ auch verzichtet worden. Stattdessen gibt es künftig statt viererlei möglicher Beträge ein einziges, entsprechend hohes Entgelt.

Zudem waren in den bisher gültigen Entgelten (60 EUR / 90 EUR / 120 EUR / 150 EUR) die Kosten für Hausmeister, Heizung, regulären Strom- und Wasserverbrauch, die durchzuführenden Regelreinigungen sowie die Benutzung der bereitgestellten Mülltonnen enthalten. Zumindest die Hausmeisterkosten sollten in Angleichung an die anderen Einrichtungen der Gemeinde auch bei der Sporthalle separat bzw. zusätzlich berechnet werden.

Vorgeschlagen wird, die Entgelte für Sportveranstaltungen mit Wirkung vom 01. Januar 2024 wie folgt festzulegen:

Für die Überlassung der Sporthalle für Sportveranstaltungen von einheimischen Vereinen / Gruppen außerhalb des regulären Übungsbetriebs wird pro Veranstaltungstag ein Entgelt in Höhe von 120 EUR erhoben (bislang 60 EUR / 90 EUR / 120 EUR / 150 EUR). Darin nicht enthalten sind die Hausmeisterstunden, diese werden extra und in Höhe von derzeit 10 EUR je Stunde in Rechnung gestellt.

Für die Überlassung der Sporthalle für Sportveranstaltungen von auswärtigen Vereinen / Gruppen außerhalb des regulären Übungsbetriebs wird pro Veranstaltungstag ein Entgelt in Höhe von 200 EUR erhoben (bislang 120 EUR / 180 EUR / 240 EUR / 300 EUR). Darin nicht enthalten sind die Hausmeisterstunden, diese werden extra und in Höhe von derzeit 25 EUR je Stunde in Rechnung gestellt.

Zum Vergleich: Die Grundmiete (ohne alles) für den Bürgersaal im Rathaus Owingen beträgt je Veranstaltung 60,00 EUR.

Die Hausmeisterkosten sind an die Regelungen für das kultur|o angelehnt. Hier zahlen Owinger Vereine und vergleichbare Gruppen ebenfalls 10 EUR je Stunde für die Inanspruchnahme des Hausmeisters, einheimische Unternehmen sowie auswärtige Vereine / Gruppen / Betriebe hingegen 25 EUR je Stunde.

Nach § 8 Abs. 2 der Benutzungsordnung ist auch Spiel- und Übungsbetrieb „anderer Vereine und Personengruppen“ möglich. Hierunter fallen auch private Nutzer, die bisher in der Entgelttabelle gar nicht berücksichtigt sind. Sie sollen bei der Abrechnung der Entgelte gleich eingestuft werden wie Vereine bzw. Gruppen, wobei auch hier zwischen örtlich und auswärtig unterschieden wird.

Mit diesen Anpassungen wäre auch die Entgeltordnung der Sporthalle „auf Stand“. Die Erträge auf der Einnahmeseite der Sporthalle dürften sich durch diese Anpassungen aber nur unwesentlich verändern.

Der Gemeinderat beschloss die neue Entgeltordnung für die Sporthalle Owingen mit Wirkung zum 01. Januar 2024 einstimmig.

16. Festsetzung eines Entgelts für die (Mit-) Benutzung der Bar in der Neuen Gerbe Billafingen

Die Miet- und Benutzungsordnung für die Neue Gerbe in Billafingen war Ende April 2019 mit Wirkung zum 01. Juli 2019 vom Gemeinderat beschlossen worden. Sie gilt seither unverändert.

Neben den Benutzungsregeln hat die Miet- und Benutzungsordnung eine Anlage 1, in der alle Entgelttatbestände aufgeführt sind.

Im Jahr 2023 wurde das Foyer der Neuen Gerbe um eine Bar erweitert. Aus dem Ortschaftsrat kam der Vorschlag, auch für die (Mit-) Benutzung dieser Bar ein Entgelt zu verlangen, und zwar in Höhe von 40,00 EUR je Benutzung, wenn diese mitbenutzt wird (also zusammen mit dem angemieteten Saal) und in Höhe von 80,00 EUR je Benutzung, wenn diese alleine (zusammen mit dem Foyer) benutzt wird.

In der Anlage der Sitzungsvorlage befand sich eine mittlerweile überholte Anlage der Entgelttatbestände, weshalb dem Gremium in einer Tischvorlage die neue, ergänzte Anlage 1 aufgezeigt wurde.

Der Gemeinderat beschloss die Miet- und Benutzungsordnung für die Neue Gerbe in Billafingen mit Wirkung zum 01. Januar 2024 neu.

17. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldung.

Amtliche **Bekanntmachungen**

Die Baurechtsbehörde informiert über die aktuelle Änderung der Landesbauordnung (LBO)

Zum 25. November 2023 ist das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren in Kraft getreten. Mit dem virtuellen Bauamt will das Land die Verfahren schneller, effizienter und bürgerfreundlicher gestalten. Durch dieses Gesetz ergeben sich auch wesentliche Änderungen in der Landesbauordnung (LBO), welche wir Ihnen in Kürze vorstellen möchten:

Antragseinreichung:
Anträge und Bauvorlagen sind **ab sofort nur noch bei der Baurechtsbehörde in Überlingen** und **nicht mehr über die GemeindeOwingen** einzureichen.
Ab dem Jahr 2025 sind Anträge und Bauvorlagen nur noch in elektronischer Form über die Plattform „ViBa BW“ (Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg) einzureichen.

Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen:
Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen müssen künftig ausdrücklich von der Bauherrschaft beantragt werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass von Beginn eines Bauvorhabens an klar ist, ob nachbarliche Belange berührt sind oder nicht.

Beschränkung der Nachbarbeteiligung:
Durch das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren wird unter anderem die Nachbarbeteiligung neu geregelt. Bislang wurden im Kenntnisgabeverfahren, im Antragsverfahren auf Bauvorbescheid als auch im klassischen und vereinfachten Baugenehmigungsverfahren grundsätzlich alle Eigentümer angrenzender Grundstücke („Angrenzer“) von der Gemeinde benachrichtigt. Dies ändert sich nun. Ab sofort werden **Angrenzer nur noch benachrichtigt**, wenn für die **Baugenehmigung eine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von nachbarschützenden Vorschriften** erforderlich ist. Die Beteiligung wird dadurch auf die Fälle begrenzt, in denen die Angrenzer tatsächlich unmittelbar in ihren nachbarlichen Belangen betroffen sind.

Bei **Bauvorhaben**, welche den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen und **keine nachbarrechtlichen Belange tangiert sind**, wird demnach künftig **keine Nachbarbeteiligung** mehr durchgeführt.

Diese Regelung stammt aus der Musterbauordnung des Bundes und wird in nahezu allen Bundesländern schon so angewendet. Das bedeutet nicht, dass die Nachbarinnen und Nachbarn in ihren sie selbst betreffenden, schützenswerten Rechten eingeschränkt werden, verschlankt aber das Verfahren erheblich.

Indem Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen künftig vom Bauherren ausdrücklich beantragt werden müssen, wird sichergestellt, dass von Anfang an klar ist, ob nachbarliche Belange tangiert werden oder nicht.

Nähere Informationen zum Virtuellen Baurechtsamt finden Sie auch unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/das-virtuelle-bauamt-kommt.

Ihre Baurechtsbehörde
der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Sipplingen

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde	**Hühner**
Schweine	**Truthühner/Puten**
Schafe	

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker
(sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a.:Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühnerund/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Schulnachrichten

Weitere Schulen

Berufsschulzentrum Radolfzell

Das Berufsschulzentrum Radolfzell lädt für Mittwoch (24. Januar) zu einem Infoabend ein.

Wie die Schule informiert, gibt es Informationen für Schüler, welche die mittlere Reife, die Fachhochschulreife oder das Abitur anstreben.

Ab 18:30 Uhr wird für Schüler von Werkrealschulen, Hauptschulen und Gemeinschaftsschulen aus den Klassen 8 oder 9 informiert über die zweijährigen Berufsfachschulen mit mittlerem Bildungsabschluss (mögliche Fachrichtungen: Wirtschaft, Hauswirtschaft und Ernäh-rung, Gesundheit und Pflege, Änderungsschneider/-in), die einjährigen Berufsfachschulen (Fachrich-tungen: Landwirtschaft, Holztechnik, Metalltechnik), Ausbildungsvorbereitung (Erreichen, Verbessern des Hauptschulabschlusses, Übergang in Ausbildung) und über Vorbereitungslehrgänge auf die Prü-fungen als Hauswirtschafter/-in und Hauswirtschaftsmeister/-in.

Ab 20:00 Uhr wird für Schüler/-innen mit einem mittleren Bildungsabschluss informiert über das einjährige Berufskolleg I und II mit Übungs-firma, die zweijährigen kaufmännischen Berufskollegs für Fremdsprachen und Wirtschaftsinformatik und das zweijährige Berufskolleg Produktdesign, das dreijährige Berufskolleg für Mode und Design, das Technische Gymnasium (Profil Gestaltungs- und Medientechnik), Agrarwissenschaftliche Gymnasium und über das Biotechnologische Gymnasium.

Ein einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhoch-schulreife und die Wirtschaftsoberschule führen im zweiten Bildungsweg zu Fachhochschulreife bzw. Abitur.

Weitere Informationen unter www.bsz-radolfzell.de

Kunst und **Kultur**

Rathausgalerie

Ausstellung
„Alles ist möglich...“

Jeannette Cord hatte vergangenen Sonntag die Galerie geöffnet und konnte viele Gäste persönlich durch Ihre Ausstellung führen.

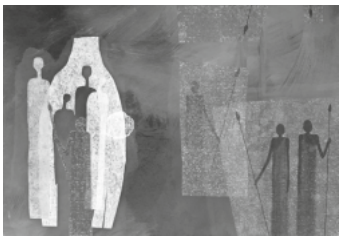

Das ganze Repertoire sind alles Ergebnissen aus den verschiedenen Studiengängen und den vielen Kursen und Workshops wie Pen- & Ink-Zeichnen, von Stillleben in Öl über die Landschaftsmalerei bis hin zur experimentellen Malerei.

All diese Werke werden in der Galerie, über den Treppenaufgang bis in den historischen Sitzungssaal im Obergeschoss bis ins neue Jahr hinein präsentiert.

Gemeindebücherei

Nächste Öffnungstage:

Montag, 18.12.2023, 17.30 - 18.30 Uhr
und Donnerstag, 21.12.2023, 15:15 - 16:15 Uhr

Owinger Kulturkreis

Volkshochschule **Bodenseekreis**

„ONLINE: Keine Angst vor dem Vorstellungsgespräch“ Im Abendseminar lernen Sie, wie Sie sich auf ein Bewerbungsgespräch vorbereiten, welche Fragen dort zu erwarten sind und wie Sie mit Nervosität umgehen. ONLINE am Montag, 15.01.2024, 18:00 - 21:00 Uhr, Kurs-Nr: JB506103OL* / 19,00 EUR

„ONLINE: GIMP - Fragen, Antworten und Effekte“
für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren. Dieser Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit, vorab Ihre Wünsche und Fragen in Form einer Abfrage an unseren Referenten zu mailen. ONLINE am Montag, 15.01.2024, 18:00 - 21:00 Uhr, Kurs-Nr: JB501707OL* / 34,00 EUR

„Android II - Aufbaukurs für Smartphones“ Der Kurs richtet sich an Nutzer, die sich mit den Grundfunktionen bereits vertraut gemacht haben und noch mehr aus Ihrem Android herausholen wollen. In Überlingen am Dienstag, 16.01.2024 und Donnerstag, 18.01.2024 jeweils um 18:00 - 20:00 Uhr, Kurs-Nr: JB501810ÜB* / 40,00 EUR

„ONLINE: 24/7 auf Empfang? Umgang mit der ständigen Erreichbarkeit durch neue Medien“
Thema dieses Seminars: Informationsmanagement, Erreichbarkeiten klären, Konzentrationsphasen schaffen und Methoden zur wirksamen Stressprävention. ONLINE am Mittwoch, 17.01.2024 09:00 - 16:00 Uhr, Kurs-Nr: JB506508OL* / 60,00 EUR

„Trauer am Arbeitsplatz“ Ein einfühlsamer, offener und wertschätzender Workshop mit kleinen Übungen und Zeit für Austausch. In Markdorf am Donnerstag, 18.01.2024, 19:00 - 21:00 Uhr, Kurs-Nr: JB506700MA* / 35,00 EUR

„Espresso: Word - Fortgeschrittene Teil 2“ Themen: Format- und Dokumentvorlagen, Tabellen, Datenaustausch mit anderen Office Anwendungen, Feldfunktionen. Kleine Gruppe 1 bis 3 Personen. In Markdorf am Freitag, 19.01.2024, 14:00 - 17:00 Uhr, Kurs-Nr: JB501303MA* / 85,00 EUR

„Excel für Experten: Auswertungen & Automatisierungen mit MS Office & VBA“ Themen: Einführung in MS Office Programme & VBA; Erweiterte Excel Funktionen (Verweise, erweiterte Formatierungen, komplexere Formeln); Einführung in VBA (Funktionen, Aufbau & erste Tipps zur Selbstprogrammierung); Grenzen von Excel & VBA; Datenverknüpfungen & Arbeiten mit größeren Tabellen (Power Query, Pivot Tabellen & Rechenoptimierung); Details in VBA sowie Tipps für umfangreiche Programme; Fehlersuchen in Excel & VBA Excel & Automatisierungen in der Industrie (Ausblick auf Power BI). Voraussetzungen: PC-Grundkenntnisse & Affinität für MS Office Programm. In Markdorf am Samstag,
20.01.2024 und Samstag, 27.01.2024, 09:00 - 16:00 Uhr, Kurs-Nr: JB501120MA* / 115,20 EUR

„Tipps und Tricks für iPhone und iPad“ In diesem Kurs erhalten Sie hilfreiche Tipps für wichtige Einstellungen, insbesondere unter dem Aspekt Datenschutz (Internet, Cookies) und Datensicherheit (Passwörter, Backup). Darüber hinaus bekommen Sie zahlreiche Tricks für den digitalen Alltag vermittelt - und hierbei darf das Thema „Cloud“ nicht fehlen. In Überlingen am Samstag, 10:00 - 14:00 Uhr, Kurs-Nr: JB501714ÜB* / 41,92 EUR

„Bessere Kommunikation durch Körpersprache und Sprache“ Lernen Sie die drei Säulen für eine gelingende Beziehung kennen. Erweitern Sie Ihr Bewusstsein dafür, was mit Körpersprache alles möglich ist und probieren Sie aus, wie man nonverbal Kontakt aufbauen und Nähe schaffen kann. In Meersburg am Samstag, 20.01.2024, 09:30 - 15:00 Uhr, Kurs-Nr: JB506307ME* / 55,00 EUR

Kirchennachrichten

Seelsorgeeinheit Überlingen

St. Nikolaus Überlingen
St. Peter und Paul Owingen
Unsere Liebe Frau Lippertsreute
St. Mauritius Billafingen
St. Verena Andelshofen

Seelsorger Pfarrer Bernd Walter,
bernd.walter@kath-ueberlingen.de
Pfarrbüro Überlingen: Münsterplatz 1, 88662 Überlingen
Tel. 07551/92720, Fax 07551/927223
info@kath-ueberlingen.de • Internet: www.kath-ueberlingen.de

Öffnungszeiten

Mo, Di und Do	9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mi	9.00-12.00 Uhr
Fr	9.00-13.00 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 16.12.2023

Münster	08.00	Laudes im Chorraum
Billafingen Pfarrhaus	09.00	Rosenkranz
Lippertsreute	18.30	Vorabendmesse; Friederika u. Ernst Vögele, Annemarie und Sebastian Eichenhofer und verst. Angeh
Münster	19.30	Lightshow & Orgel ein faszinierendes Seh- und Klangerlebnis im Wahrzeichen der Stadt zum Abschluss für 1250 Jahre Überlingen

Sonntag, 17.12.2023

Owingen	09.00	Hl. Messe; Erika Keller, Wilhelm Sorg (Jt), sowie Hedwig Sorg und Hubert Vögele
Billafingen Kindergarten	10.30	Kinderkirche
Billafingen Neue Gerbe	10.30	Wort-Gottes-Feier
Münster	10.30	Hl. Messe live-streaming; Walter Stark, Helene Siessegger, Leo und Luise Sieber, Ruth Windolf, Albert und Hildegard Schneider, Bischof Emil Stehle, Gerhard Binder
Münster	17.00	Lightshow & Orgel ein faszinierendes Seh- und Klangerlebnis im Wahrzeichen der Stadt zum Abschluss für 1250 Jahre Überlingen
Owingen Pfarrgemeindehaus	17.30	Abendgebet mit Eröffnung des Adventsfensters
Franziskaner	18.00	Wort-Gottes-Feier zum Empfang des Friedenslichts von Betlehem
Owingen	18.00	Bußgottesdienst für die gesamte Seelsorgeeinheit

Montag, 18.12.2023

Bildstock	16.00	Bündnisandacht der Schönstattgemeinde

Dienstag, 19.12.2023

Münster	16.15	Rosenkranzgebet für den Frieden
Lippertsreute	18.00	Rosenkranz
Lippertsreute	18.30	Hl. Messe

Mittwoch, 20.12.2023

Münster	06.30	Rorate
Franziskus-Garten	18.00	Deutschland betet den Rosenkranz
Owingen	18.00	Adventsandacht mit Kirchenchor

Donnerstag, 21.12.2023

Billafingen Neue Gerbe	18.30	Hl. Messe

Freitag, 22.12.2023

Münster	16.45	Aussetzung/Anbetung
Münster	17.00	Beichtgelegenheit
Münster	18.00	Eucharistischer Segen
Andelshofen	18.30	Hl. Messe

Samstag, 23.12.2023

Münster	08.00	Laudes im Chorraum
Billafingen Pfarrhaus	09.00	Rosenkranz
Münster	18.30	Vorabendmesse für die gesamte Seelsorgeeinheit; live-streaming

Sonntag, 24.12.2023

St. Suso	15.00	Kinderkrippenfeier
Billafingen	16.00	Familiengottesdienst im Freien
Münster	16.00	Familienchristmette mit Krippenspiel; live-streaming
Andelshofen	17.00	Wort-Gottes-Feier mit Kirchenchor
Bildstock	17.00	Weihnachtlicher Impuls mit der Schönstattgemeinde
Lippertsreute	18.00	Familienchristmette
Owingen	18.00	Christmette
Münster	21.15	Einstimmung in die Christmette mit bekannten Weihnachtsliedern für drei- bis vierstimmigen Frauenchor und weihnachtlicher Instrumentalmusik Frauenensemble aus dem Münsterchor und der Jugendkantorei;
Münster	22.00	Christmette; live-streaming

Gaudete – Grund zur Freude

Die Feierlichkeiten rund um das 1250-jährige Stadtjubiläum von Überlingen sind zu Ende. Ganz viel bliebt uns in Erinnerung. Manches ist festgehalten in einem Buch. Und ich hätte mir vorstellen können, dass in Erinnerung an dieses Jubiläum das Wahrzeichen der Stadt – unser Münster – etwas Bleibendes bekommt. Ist doch der schönste und größte Raum, den Überlingen zu bieten hat mit ganz viel „Stadtgeschichte“ gefüllt.

Vor etwa 20 Jahren hat der Kölner Dom ein neues Fenster bekommen. Und man hat mit dieser Aufgabe einen sehr modernen Künstler beauftragt: Gerhard Richter.

Auf den ersten Blick nichts Besonderes: Das Fenster im rechten Querschiff des Domes besteht aus über 11.000 kleinen, bunten

Glasscheiben; sie sind so etwa 10 mal 10 cm groß. Und die vielen Farben hat sich der Künstler auch nicht selbst ausgedacht, sondern sie kommen auch schon in allen anderen Domfenstern vor – nur sind dort meist Heiligenfiguren dargestellt, wie das in alten Kirchen so üblich ist. Und für die Mischung dieser einfarbigen Täfelchen auf den Fensterflächen hat Gerhard Richter einfach den Computer zu Hilfe genommen; sie sind also einfach nach dem Zufallsprinzip verteilt, auch wenn es, wenn man genauer hinsieht, jeweils links und rechts das genau gleiche Muster gibt.

Was ist also wirklich so besonders an diesem Fenster, außer dass es eine eher ungewöhnliche Art von Kirchenfenster ist? Dieses Bild will uns nicht etwas Bestimmtes zeigen, nicht das Kind in der Krippe oder den Gekreuzigten, nicht Maria und Josef oder die Apostel.

Dieses Bild nimmt unsere eigenen Gefühle und Stimmungen ernst und das ist dem Künstler wichtig. Wenn das Sonnenlicht durch dieses Fenster scheint, gibt es ein grandioses Spiel der Farbe, da flutet das Licht wie in einem Meer der Fülle. Die Seele kann sich nicht sattsehen an diesem Tanz des Lichtes, man kann so richtig darin baden, wenn man es mal eine ganze Weile betrachtet und sich aus dem Besuchertrubel ein bisschen rausnimmt.

Der Künstler möchte mit diesem Bild unsere tieferen Empfindungen wachrufen, er will die Freude, ja: auch die Hoffnung in uns wecken.

Ich glaube, auch das Weihnachtsfest lebt von diesem inneren Schauen, davon, dass die Seele sich anrühren lässt. Es geht ja nicht darum, sich fromme Gedanken über Jesus Christus oder die Kirche zu machen; nein: Weihnachten kommt auch in mein Leben, wenn irgendwo in meinem Herzen, in meiner Seele, etwas angerührt wird von dieser Liebe Gottes, die er uns in diesem Kind in der Krippe zeigt.

Die adventlichen Zeichen und Bräuche sind auch so etwas wie Kirchenfenster: da scheint etwas durch, das uns etwas mehr Wärme, Ruhe, Frieden und Freude schenkt. In den Liedern und Gesängen wird etwas in uns zum Klingen gebracht. Manchmal kann auch das Gesicht eines anderen Menschen für mich so ein Fenster sein, durch das dieses Licht in mein Leben fällt.

So lade ich ganz herzlich zum Abschluss der Feierlichkeiten rund um das Stadtjubiläum zur Lightshow in das Nikolausmünster ein. Ein Geschenk der Kirchengemeinde an alle Menschen guten Willens. Wenn das kein Grund zur Freude ist.

Ihr Pfarrer
Bernd Walter

Ev. Kirchengemeinde Owingen

Evangelisches Pfarramt Owingen
Pfarrer Michael Schauber
Kapellenweg 12, 88696 Owingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
dienstags 10.00 - 13.00 Uhr
freitags 10.00 - 12.00 Uhr
Pfarrer Michael Schauber - Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel. 07551/65890
E-Mail: owingen@kbz.ekiba.de
www.evangelisch-in-ueberlingen.de

Wochenspruch:
Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig! (Jes 40, 3.10)

Samstag, 16. Dezember
10:00 Uhr Tauschbörse in Owingen - für Alle - ohne Anmeldung
12:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Katholischen Kirche St. Peter und Paul

Sonntag, 17. Dezember
9:30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent – Johannes der Täufer: Impulse aus Israel und der Türkei - Pfr.Bücklein / Dekanin Klusmann
17:00 Uhr Herzliche Einladung zum Adventskonzert in der Johanneskirche Owingen - „Friede auf Erden“ - Es singt der „Kleine Chor Schönach“

Mittwoch, 20. Dezember
16:00 Uhr Konfi-Unterricht - Krippenspielprobe u. Waldweihnacht

Donnerstag, 21. Dezember
20:00 Uhr Männerkreis

Samstag, 23. Dezember
12:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Katholischen Kirche St. Peter und Paul

Heiligabend - Sonntag, 24. Dezember –
Wichtige Infos zu den Gottesdiensten, siehe Text
15:30 Uhr Weihnachtsfamiliengottesdienst zum Heiligabend auf dem Martinshof - mit Krippenspiel
Pfr. Schauber
16:00 Uhr Stationen-Gottesdienst für Familien mit kleinen Kindern - Open Air – Beginn: Auferstehungskirche Überlingen
18:00 Uhr Christvesper in der Johanneskirche- Pfr. Schauber

Weitere Gottesdienste in Überlingen:
15:30 Uhr Weihnachtszügle - Kirche draussen vor Ort - Schättlisberg/Altenzentrum der Diakonie
17:00 Uhr Weihnachtszügle - Kirche draussen vor Ort - Nußdorf Parkplatz Strandbad
18:00 Uhr Christvesper Franziskanerkirche - Dekanin Klusmann
23:00 Uhr Christnachtfeier - Pfr. Kai P. Tilgner – Auferstehungskirche Überlingen

1.Weihnachtsfeiertag - Montag, 25. Dezember
Herzliche Einladung nach Überlingen: 11:30 Uhr Sing-Gottesdienst mit Abendmahl im Paul-Gerhardt-Haus Überlingen - Dekanin Klusmann, Kantor Thomas Rink

2. Weihnachtsfeiertag - Dienstag, 26. Dezember
17:00 Uhr Konzert Weihnachtsmusik Auferstehungskirche - Heinrich-Schütz-Vocalensemble und -Consort

Silvester, Sonntag, 31. Dezember
17:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Jahreswechsel in St. Peter und Paul - Pfarrer Schauber/Fr. Lenhardt

Tauschbörse in Owingen - für Alle - ohne Anmeldung - Samstag, 16. Dezember 2023
Evangelische Gemeindehaus, Kapellenweg 12,
88696 Owingen - von 10:00 bis 12:30 Uhr
Mach mit! Sei dabei, schütze die Umwelt und spare bares Geld!
Das kann man mitbringen: Alles was im guten Zustand ist und für andere Menschen gebrauchsfähig sein kann.
Nichts zum Mitbringen, aber Du suchst etwas:
Vorbeischauen lohnt sich!
Unkostenbeitrag: 1€ Für Müllgebühren und Transportkosten

Adventskonzert mit dem „Kleinen Chörle Herdwangen“ – 17.12.2023 – 17:00 Uhr – Johanneskirche Owingen
„Friede auf Erden“ - Lieder und Gesänge zum Ausklang des Jahres mit seinen Regen- und Wintertagen, der Erwartung im Advent, aber auch der Hoffnung, die uns aus der weihnachtlichen Friedensbotschaft erwächst.

Neben altbekannten mehrstimmigen Mitsingliedern werden wir auch Songs zu Krisen des Lebens (Abba) und neuere Friedenslieder der Kirche anstimmen.

Der Kleiner Chor Schönach ist noch ein wirklich ganz kleiner Chor und wurde vor einem Jahr durch den Impuls einiger Erzieherinnen gegründet. Wir singen Lieder, deren Themen dem Leben abgelauscht sind. Es sind oft Lieder zum Mitsingen – echte Lieder zum Gebrauch unter Freunden oder zu nachbarlichen Festen, wo das Singen wieder eine Rolle im Miteinander übernehmen kann. Leitung U. Mingo. Eintritt frei. Eine freiwillige Gabe herzlich gerne.

Gottesdienste rund um Weihnachten in Owingen & Überlingen

Wir laden sie herzlich ein, mit uns Weihnachten zu feiern: in Owingen und Überlingen, drinnen und draußen, aber am wichtigsten ist doch: zusammen!

- **Bitte beachten Sie, dass es beim Krippenspiel am Martinshof keine Parkplätze gibt!**
- **Für das „Licht von Bethlehem“ können Sie gerne zu den Owinger Gottesdiensten ein (weihnachtlich gestaltetes?) Glas mitbringen.**
- **Sie möchten uns helfen? Das ist toll! Wir brauchen wirklich jede helfende Hand beim Gottesdienst auf dem Martinshof, bitte melden Sie sich vor dem Gottesdienst bei unserem Team.**

Die Termine finden Sie auch über unsere Homepage/den QR-Code zum Download und zum Mitnehmen in unseren Kirchen.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

In unserer geöffneten Kirche (täglich 9:00 Uhr-17:00 Uhr) finden Sie das Begleitheft für Ihr Hausgebet im Advent 2023!

Die neue „Fähre“ liegt aus

Unseren Gemeindebrief finden Sie in Owingen zum Mitnehmen: in der Johanneskirche, im Rathaus und beim Bäcker Mayer
In Überlingen liegt das Heft in der Auferstehungskirche aus.

Kirche Lindenwiese

in Bambergen, Lindenbühlstraße 50

Livestreams unter www.lindenwiese.de über Youtube zu den jew. Uhrzeiten oder später online über die Website

Weitere auch tagesaktuelle Infos unter **www.lindenwiese.de**

Pastor Thomas Dauwalter Tel. 07551 989 1121
Pastor Daniel Plessing Tel. 07551 989 1122
Email an: info@lindenwiese.de

Schauen Sie im Internet oder vor Ort mal vorbei. Herzlich willkommen!

Vorschau Weihnachten
Hl. Abend 16.00 Uhr Familiengottesdienst
Komm und erlebe mit uns an Heilig Abend die wunderbare Geschichte der Geburt Jesu. Tauche ein und erlebe, wie das Weihnachtswunder zum Leben erweckt wird. Lass dich von der Botschaft von Liebe, Hoffnung und Frieden berühren und feiere gemeinsam mit uns.

Die Liebe Gottes erleben

Gottesdienst sonntags live und online
Kindergottesdienst vor Ort parallel zum
Gottesdienst um 10.30 Uhr
Livestream des Gottesdienstes unter lindenwiese.de
Immer aktuelle Infos unter www.lindenwiese.de

*Unsere Veranstaltungen sind offen für alle.**Wir freuen uns auf Sie!***
Schauen Sie im Internet oder vor Ort mal vorbei. Herzlich willkommen!

Vaterunser – Erlebnisweg
Rund um die Lindenwiese entstand 2018 ein Vaterunser-Erlebnisweg. In sieben ausdrucksstarken Stationen wird das bekannteste Gebet der Christenheit erfahrbar gemacht. Der Vaterunser-Erlebnisweg ist ein Landesgartenschau Plus Projekt der Lindenwiese. Lassen Sie sich von einzelnen Stationen oder beim Durchwandern des gesamten Weges inspirieren. **Auch gut geeignet als Familienprogramm mit Abschluß auf dem schönen Außengelände der Lindenwiese mit Spielmöglichkeiten.**
Weitere Infos vorab finden Sie unter **www.vaterunserweg.de**

Vereinsnachrichten

Evangelischer Männerkreis

Owinger Modellbahntage

Der Männerkreis der Evangelischen Kirchengemeinde präsentiert im Kultur|O in 88696 Owingen

3 Tage
Donnerstag, den 28.12.2023 - Samstag, den 30.12.2023
14.^{00} Uhr – 17.^{00} Uhr

verschiedene eigene Modellbahnanlagen.

Als Gäste freuen wir uns auf unsere Freunde vom MEC-Pfullendorf vom Modellbahn Bodensee Friedrichshafen.

Eintritt frei

Familientreff Owingen

„Herzlich Willkommen im Familientreff“

Der Familientreff ist ein Ort der Begegnung für Groß und Klein und wir freuen uns auf das Kennenlernen bei Spiel, Spaß und Austausch zu Themen, die Familien in unserer Gemeinde bewegen.

Eine Anmeldung ist in der Regel nicht nötig, wir sind offen für alle. Einfach kommen und dabei sein. Alle Angebote sind kostenfrei.

Unsere Angebote vom 18.12.- 21.12.2023:
„Leben in Deutschland“
Montags von 8:30 – 10:30 Uhr
(Leitung: B. J.- Dannenmann)

Eltern-Kind-Gruppen ab Krabbelalter bis Kitaeintritt:
Dienstags von 9:00 - 11:30 Uhr,
Mittwochs von 9:00 - 11:30 Uhr
Weihnachtliches Abschlussfrühstück: Alle bringen einen kleinen Beitrag dafür mit. Bitte tragt euch auf die Listen ein.
(Leitung: Maike Keller)

„Spielzeit am Morgen“ im interkulturellen Treff
Donnerstags von 9:00 – 11:00 Uhr
(Leitung: B.J.- Dannenmann / F.Blume)

Der Babytreff hat bereits Weihnachtsferien!

Ort: Auentalschule, Hauptschule EG, Schulstr.3

Leitung Familientreff:
Bettina Lotter - Jugendamt, Bodenseekreis
Sprechzeit ohne Anmeldung dienstags von 9:00-11:30 Uhr im Familientreff
oder Tel.: 07551/9485259,
Mail: bettina.lotter@bodenseekreis.de

Verein zur Erhaltung der Nikolauskapelle e. V. Owingen

Der Nikolaus besucht die Owinger Kinder

Die evangelische und katholische Kirchengemeinde und der Verein zur Erhaltung der Nikolauskapelle waren sich einig - dieses Jahr soll der heilige Nikolaus die Owinger Kinder in der Nikolauskapelle besuchen.

Musikverein Owingen spielt Weihnachtslieder

Schon am Nachmittag wurde alles für den hohen Besuch vorbereitet. Zelte und Tische wurden aufgebaut. Beleuchtung und Punsch wurden hergerichtet. Kurz vor 17 Uhr wurden alle Kerzen angezündet, denn die ersten Besucher kamen.

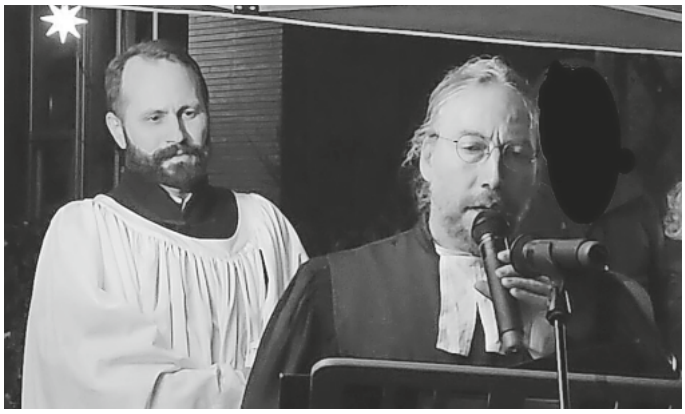

Pfarrer Schauber begrüßt die Kinder

Es war schon dunkel, da spielte eine Abordnung des Owinger Musikvereines das erste Lied. Herr Schauber und Herr Blume begrüßten die Kinder und Erwachsenen und beteten gemeinsam mit ihnen.

Die Kinder warten auf den Nikolaus

Die Kinder warten schon ganz aufgeregt auf den Besuch des Nikolaus - und da kam er endlich. Durch tiefen Schnee stapfte er mit seinem Helfer Knecht Ruprecht aus dem Nachbargrundstück. Beide wurden mit einem Gedicht, vorgetragen von einem Kind, begrüßt. Danach begleiteten die Kinder die beiden in die Kapelle. Und nach einer Segnung durch die Herren Schauber und Blume erhielt jedes Kind ein Geschenk vom Nikolaus.

Nach einem oder zwei Tassen Punsch und etwas Gebäck machten sich die Besucher wieder auf den Heimweg.

Herr Blume segnet ein Kind

Der Nikolaus übergibt ein Geschenk

Roland Haney

Musikverein Owingen e. V.

Weihnachtsmusizieren am 23. Dezember 2023

Am **23. Dezember um 10.30Uhr** verabschiedet sich die Junge Musik Owingen mit dem traditionellen Weihnachtsmusizieren vor der Bäckerei Mayer aus dem ereignisreichen Jahr 2023.

Kommen Sie vorbei und genießen Sie bei einem Glühwein oder Kinderpunsch die weihnachtlichen Klänge. Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen bereits jetzt besinnliche Weihnachten und einen Guten Start in das Jahr 2024!

Ihre Junge Musik Owingen

Nachbarschaftshilfe Owingen GEMEINSAM statt EINSAM

Unser Büro in den „Lebensräumen für Jung und Alt“, Hauptstraße 42, bleibt in der Zeit vom 18.12.23 bis einschließlich 2. Januar 2024.

Ab Dienstag, den 9. Januar 2024 sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen allen eine schöne, besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Narrenzunft Nebelspalter e. V.

Weihnachtsfeier am 1. Advent

Am 1. Adventssonntag den 3.12.2023 trafen sich die Nebelspalter am unteren Rathausplatz um Fahrgemeinschaften zu bilden. Denn als erstes stand ein Besuch im neuen Fasnachtsmuseum in Langenstein an. Die Hinfahrt war schon ein Erlebnis, weil wir durch eine voll beschneite Landchaft fuhren- Eine Winterlandschaft mit blauem Himmel und Sonnenschein vom feinsten. Dort angekommen erwartete uns Frau Carola Schäpke (Vorstandsvertreterin des Fasnachtsmuseums) die mit uns in dem noch Rohbau des neuen Fasnachtsmuseum eine Führung machte. Sie zeigte uns die Räumlichkeiten und erklärte die Bauweise, denn der Bau besteht nur aus Holz und das weitere Vorgehen wie es einmal aussehen soll und wie es genutzt werden kann. Beeindruckend was der Vorstand mit ehrenamtlichen Helfer und Baufirmen bis jetzt geleistet hat. Nach der Führung gab es Glühwein mit Gebäck und Kinderpunsch. Etwas für die Kälte und für die ein oder anderen kalten Füßen eine Wohltat war.

Anschließend ging es weiter zu der Lochmühle wo wir zum Abendessen erwartet wurden. In dem sehr schönen weihnachtlichem dekoriertem Ambiente konnten wir ein tolles 3. gängiges Menü nach Wahl genießen. Sandra Stengele und Anja Schönfeld hatten eine Geschichte vorgelesen und gleich darauf jedem Kind ein Nicolauspresent überreicht. Auch die großen Kinder kamen nicht zu kurz.Es haben Alle ein kleines Geschenk bekommen. Nach den zwei bis drei netten Stunden in der Lochmühle fuhren wir zusammen nach Hause. Es war ein sehr schöner 1. Adventssonntag.

Mit weihnachtlichen Grüßen
die Nebelspalter

Sozialverband VdK Ortsverband Owingen

Wie, wo, was, wann war unser traditioneller Adventsnachmittag 2023?

Der Inhalt und Ablauf auch dieser Adventsfeier wurde auf der Vorstandssitzung am 11. November beraten und danach auch organisiert und durchgeführt. Die Frage des wo? Wurde schon frühzeitig beantwortet, da es nur wenig Möglichkeiten gibt wo wir mit unserer Teilnehmerzahl, in der Gaststätte Engel in Owingen waren es schon fast 70 Teilnehmer, unterkommen können, hat unser Vorsitzender dafür gesorgt, dass rechtzeitig das Wo und Wan langfristig gesichert war und zwar am 9. Dezember um 14 Uhr im Hofgut Neuhaus bei Lippertsreute. Es war bereits die zweite Adventsfeier die wir dort erleben durften. Trotzdem gab es Rückfragen bei Roland wie man das Ziel erreichen kann. Obwohl es etwas Abseits liegt und eine Reihe von Orten zur gleichen Zeit ihre Weihnachtsmärkte veranstalteten und ein 4. Adventsonntag fehlt und es einen großen Krankenstand gibt, erschienen 37 Mitglieder und Freunde des VdK.

Pünktlich um 14 Uhr eröffnete Roland Gaus mit einem Willkommensgruß für Alle, aber unter Hervorhebung des Ehrenvorsitzenden Karl Stehle und des Ehrenmitgliedes Rita Drexler, den Adventsnachmittag und lud die Anwesenden zu Kaffee und Kuchen auf Rechnung des VdK Ortsverbandes Owingen ein. Gleichzeitig informierte er, dass der übrige Verzehr von jedem selbst beglichen werden müsse.

Mit dem „mehrstimmig“ gesungenen Lied Leise rieselt der Schnee wurde in die Kaffeepause übergeleitet. Der Bienenstich, der Kirschkuchen mit Sahne und der Zopf waren ausreichend vorhanden und wurden mehrmals nachgereiht. Kaffee konnte jeder nehmen so viel er wollte, da bestand auch keine Gefahr bei Bluthochdruckpatienten.
Es folgte das Lied „Mach hoch die Tür“**.** Danach ging der Vorsitzende auf die Höhen und Tiefen des Jahres 2023 ein. Der absolute Höhepunkt unseres Ortsverbandes war die gelungene 75 Jahrfeier im Kultur/O. Er nannte auch Schwerpunkte der Arbeit des VdK wie Barrierefreiheit, gerechte Lastenverteilung, menschenwürdige Pflegepolitik, sowie die Gewinnung junger und neuer Mitglieder und die Gewinnung und der Einsatz für das Gemeinwohl, besonders durch ehrenamtliche Arbeit. In diesem Sinne bedankte sich Roland bei den Mitgliedern für die Teilnahme an den Veranstaltungen im Jahr 2023 und namentlich bei den Vorstandsmitgliedern für ihre Unterstützung und die geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Im Anschluss sangen wir das Weihnachtslied „Süßer die Glocken nie klingen“. Dann folgte eine Weihnachtsgeschichte, vorgetragen von Erna Aierle, über die gegenseitige Hilfe in der Not zwischen Gott und dem Weihnachtsengel. Die danach folgende Pause war zum **„schwätzen“** vorgesehen und wurde dazu auch intensiv genutzt. Nach dem Programm folgte nun das Lied „O Tannenbaum“ und eine weitere Weihnachtsgeschichte, vorgetragen von Monika Braun, über die „Alte Getrud“ als Vorbild und dem Hund Molli. Mit dem Weihnachtslied „Kling Glöckchen klingeling“ erfolgte die Überleitung zur nächsten Weihnachtsgeschichte. Diese wurde von Doris Specker vorgetragen und beinhaltete die Beschaffung eines Christbaumes.

Nun sprach der Vorsitzende einige Schlussworte. Diese beinhalteten die Bedeutung der Zeit die wir **miteinander** verbringen. Es wurden die Wünsche für besinnliche und friedliche Festtage und einen guten Rutsch in das Neue Jahr 2024 mit auf den Weg gegeben. Der Versuch eines Resümees: Der vom Vorstand vorgesehene Programmablauf wurde exakt verwirklicht und fand allgemein eine gute Anerkennung.

Steigerungsfähig war die weihnachtliche Ausgestaltung des Veranstaltungsraumes und der Schluss ohne Vesper und ohne weitere Getränke.
Owingen 11.12.2023

Klaus Winkler
Schriftführer

Landratsamt **Bodenseekreis**

Verschiebung der Abfallabfuhr während der Feiertage

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage kommt es in **Owingen** bei der Abfallabfuhr zu Verschiebungen.

Die Abfuhren finden wie folgt statt:

Restmüll 2-wöch. **Mittwoch, 27.Dezember 2023**
Gelber SackDonnerstag, 28.Dezember 2023
Bioabfall Mittwoch, 03.Januar 2024
Papier Dienstag, 09.Januar 2024
Restmüll 2- u.4 wöch. **Mittwoch, 10.Januar 2024**
Gelber Sack Donnerstag, 11.Januar 2024

Die Verschiebungen sind in den **Abfuhrplänen 2023/24** bereits veröffentlicht. Wird ein Abfallgefäß zu spät oder zu einem falschen Zeitpunkt zur Abfuhr bereitgestellt, so kann dieses Gefäß **nachträglich nicht mehr** entleert werden.

Öffnungszeiten Abfallentsorgungszentren
Zwischen den Feiertagen gelten auf den Entsorgungszentren Überlingen Füllenwaid, Friedrichshafen Weiherberg und Tettnang Sputenwinkel sowie den Wertstoffhöfen die üblichen Öffnungszeiten. Das Abfallwirtschaftsamt wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und abfallarmes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Mitteilungen der **Ortsteile**

Billafingen

Bericht von der Ortschaftsratssitzung vom 06.12.2023

Billafinger Mitteilungen, Ortsverwaltung unter Nr.1

Der Ortsvorsteher begrüßte die anwesenden Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte, zwei Zuhörer, Herrn Reckmann vom Büroingenieur Reckmann und Herrn Widenhorn von der Gemeindeverwaltung

1. Berichte und Bekanntgaben
   Der Ortsvorsteher berichtete vom schönen Adventskaffee-Nachmittag den die Ministranten jährlich für die Seniorinnen und Senioren von Billafingen ausrichten. Er dankt den Organisatorinnen und der Gemeinde.
   Aus Coudoux haben sich 9 Jugendliche angemeldet, die im April die Gemeinde besuchen wollen. Die Übernachtung ist hier in Billafingen geplant. Es ist ein Gegenbesuch resultierend aus dem Besuch in diesem Jahr mit den Billafinger Jugendlichen in Coudoux.
   Der Jugendraum soll bis dahin wieder auf Vordermann gebracht und neugestaltet sein.
   Der Wintereinbruch am vergangenen Wochenende war zwar heftig aber bei uns im Bodenseekreis immer noch erträglich. Es ergeht in diesem Zusammenhang die Bitte an die Anwohner die Gehsteige zu räumen, auch wenn es manchmal für den Schnee ein Platzproblem gibt. Zwei besondere Ereignisse waren die Gnadenhochzeit (70 Jahre Ehe) eines Billafinger Ehepaares und der 100. Geburtstag einer Mitbürgerin.
   Derzeit finden die Adventsfenster in unserer Gemeinde statt. Der Ortsvorsteher dankt der organisierenden Familie für die

2. Fragen und Anregungen der Einwohner
   Ein Zuhörer bat darum, beim nachfolgenden Protokollpunkt eine Stellungnahme abzugeben Diesem wurde zugestimmt.

3. Umschluss der Kläranlage Billafingen an die Verbandskläranlage des ZVA Überlinger See
   Zur Abwasserbeseitigung wurde in Billafingen 1988 eine Kläranlage gebaut die bis heute bestens betreut wird.
   Die wasserrechtliche Erlaubnis war befristet bis 2020 und musste neu beantragt werden. Dazu war eine gewässerökologische Untersuchung notwendig sowie ein Strukturgutachten, ,. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde unter verschiedenen Auflagen nochmals bis 2025 verlängert. Das Ergebnis der Gutachten ergab die Empfehlung an größere Kläranlagen anzuschließen, da zukünftig alle Kläranlagen verpflichtet eine 4. Reinigungsstufe haben müssen. Die 4. Reinigungsstufe filtert Spurenstoffe z.B. Medikamentenrückstände aus dem Abwasser aus.
   Herr Reckmann stellte dem Ortschaftsrat das Strukturgutachten vor. Alternativ wurde der Anschluss an den Zweckverband Uhldingen Aach,der Anschluss ans Klärwerk in Stockach oder eine eigene Aufrüstung der Billafinger Anlage geprüft. Der Abwasserzweckverband Stockach hat jedoch eine Aufnahme von Billafingen ins Netz abgelehnt.
   Resultierend aus den Gutachten wird der Umschluss unserer Kläranlage an den Zweckverband Überlingen See vorgeschlagen. Der Ortschaftsrat hat ausgiebig zusammen mit Herrn Reckmann und Herrn Widenhorn diskutiert.
   Der Beschlussvorschlag lautet die Billafinger Kläranlage an die Zentralkläranlage des Zweckverbandes Uhldinger Aach anzuschließen. Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschluss bei einer Gegenstimme zu.

4. Nachtrags-Bauantrag (veränderte Ausführung) auf Flst. Nr.110/9, Jakenburgstraße 26
   Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Billafingen Ost“.
   Die Baugenehmigung wurde im Dezember 2015 durch das Baurechtsamt Überlingen erteilt. Im Gegensatz zur genehmigten Planung wurde auf der Nord-Ost-Seite ein Wiederkehr-Anbau realisiert. Dieser soll jetzt im Nachgang genehmigt werden. Der Anbau befindet sich im Bereich des Baufensters.
   Aus baurechtlicher und städtebaulicher Sicht bestehen gegen den Anbau keine Bedenken.
   Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

5. Anfragen der Ortschaftsräte
   Ein Ortschaftsrat fragt an wie das private Dauerparken auf dem Parkplatz der Neuen Gerbe verhindert werden kann. Die rechtliche Situation dazu muss geklärt werden, ggf. muss eine Parkzeitbegrenzung über Schilder erfolgen.
   Weiter wurde angefragt, ob eine provisorische Geländerlösung an der Rathaustreppe angedacht werden kann. Dies wird geprüft.

6. Verschiedenes
   Es wurden Benutzungsgebühren für die neuen Räume im Rathaus und Neuen Gerbe festgelegt.

Ortsverwaltung
Billafingen

Freiwillige Feuerwehr Billafingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr Owingen, Abteilung Billafingen

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Owingen Abtlg. Billafingen, findet am Freitag, den 05. Januar 2024 um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Billafingen statt. Hierzu möchte ich alle Kameraden der Abteilung, sowie die Kameraden der Altersabteilung, Gesamtkommandant Markus Endres, Bürgermeister Herr Henrik Wengert, Ortsvorsteher Herr Markus Veit recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
   a. Abteilungskommandant
   b. Schriftführer
   c. Bericht Leiter Altersabteilung
   d. Kassier
   e. Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Neuwahlen
   a. Wahl des Abteilungskommandanten
   b. Wahl der Stellvertreter des Abteilungskommandanten
   c. Wahl des Kassiers
   d. Wahl des Schriftführers
   e. Wahl der Kassenprüfer
   f. Nachwahl in den Abteilungsausschuss
6. Beförderungen / Aufnahmen / Ehrungen
7. Grußworte der Gäste
8. Wünsche und Verschiedenes

Um vollzählige und pünktliche Teilnahme wird gebeten!
Michael Dreher
Abteilungskommandant

VEREINSMITTEILUNGEN BILLAFINGEN

Narrengesellschaft Billafingen

Zusammenfassung der Generalversammlung vom 11.11.2023

Um 19:05 Uhr wurde die Versammlung von unserem Präsidenten Ingo Lehmann mit einem dreifach kräftigen: „Narri Narro“ eröffnet. Es wurde besonders Bürgermeister Henrik Wengert, Ehrenmitglied Anton Rothmund und die anwesenden Jugendlichen begrüßt.

Es folgte die Totenehrung.
Der Bericht des Präsidenten mit Vorstellung der vereinseigenen App (er steht auch weiterhin für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung) folgte im Anschluss. Mit vielen Bildern begleitete die Schriftführerin den Bericht des Narrenjahres und weckte so wieder viele schöne Erinnerungen. Der Bericht des Säckelmeisters war positiv, ebenso der Bericht der Kassenprüfer, die überrascht waren das im abgelaufenen Jahr weit über 200 Belege zu verbuchen waren. Die Berichte der Zunftmeisterin Laura Strunk für die Einhorngruppe und des Gildemeisters Alexander Gomeringer für die Zimmermänner folgten im Anschluss. Dabei berichtete Alexander über das Zimmermannsjahr in Reimform. Bevor es zur Entlastung der Vorstandschaft ging, wurde Punkt 14 der Tagesordnung, in Absprache mit der Versammlung vorgezogen. Dabei ging es um die Erweiterung der Zusatzordnung um folgende Punkte, welche bereits im 11er Rat beschlossen wurden

V.) Ehrenhafte Ernennung der Narrenmutter, des Narrenvaters und des Narrenpolizisen
VI.) Jugendarbeit und Benennung eines Jugendvertreters

Dies wurde von der Versammlung positiv aufgenommen.

Nun wurde das Wort an Herrn Bürgermeister Wengert übergeben, der die Anwesenden begrüßt und fragt, ob die anstehenden Abstimmungen „en Block“ durchgeführt werden könnten. Dies wurde positiv bestätigt. Die Entlastung der Vorstandschaft erfolgte einstimmig, unter Enthaltung der Betroffenen. Bei der Wahl des Vize-Präsidenten stand Martin Lorenz nicht mehr zur Verfügung. Constanze König wurde vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Der Säckelmeister stand ebenfalls zur Wahl. Dominik Gomeringer ließ sich wieder aufstellen. Er wurde ebenfalls einstimmig gewählt. Werner Gomeringer wurde als Narrenmutter einstimmig bestätigt.

Ebenso wurde Narrenvater Thomas König einstimmig bestätigt.
Bei der Wahl zum Narrenpolizist standen drei Kandidaten zur Wahl: Durch geheime Wahl wurde Edmund Schnetzer mit Stimmenmehrheit als Narrenpolizist bestätigt. Als gesetztes Mitglied gilt nun der Jugendvertreter im 11er Rat durch die Erweiterung der Zusatzordnung. Louis Lehmann wurde von Jugendlichen vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt.
Um einen vollständigen 11er Rat zu bekommen, mussten nun noch fünf weitere Beisitzer gewählt werden. Zur Wahl standen: Jens Traber, Michael Veit, Martin Marquard, Sebastian Rexroth und Alicia Weltin.
Alle wurden einstimmig gewählt.

Zur Wahl der Kassenprüfer standen: Andreas Stocker und Jasmin Stadler (in Abwesenheit)

Ergebnis: Einstimmig unter Enthaltung des Betroffenen und der Annahme, dass auch Jasmin Stadler dazu bereit ist.

Nun folgten die Termine für 2024:
(Fasnachtstermine siehe gesonderter Beitrag) und
- 04.05.2024 Helferfest
- 26. + 27.07.2024 Nacht unter freiem Himmel

Unter dem Punkt: Verschiedenes wurde darauf hingewiesen, dass die Edeka-Spendenkarte weiterhin bis mindestens Ende April 2024 gilt. Wer beim E-Center im La Piazza oder dem Edeka in der Lippertsreuter Str. einkauft, zeigt an der Kasse die Karte und so erhält die Narrengesellschaft einen Obulus. Die Karte kann zusätzlich zur Deutschland-Karte benutzt werden und bringt dem Spender auch bei jeder Nutzung eine Ersparnis von einem Cent. Wer also noch keine Karte hat, kann sie gerne beim Präsidenten abholen.

Angeregt wurde auch noch, dass die Fasnetsbeerdigung früher vollzogen wird, um mehr Leute dabei zu haben. Außerdem wurde angeregt, wieder eine Jugenddisco zu veranstalten, da diese früher sehr beliebt war. Zum Abschluss wurde noch das Narrenlied mit abgewandeltem Text geprobt, um dem Hochzeitspaar des Tages Lina Veit und Jannik Waldbüser ein Überraschungs-Ständchen zu bringen.

Liebe Narren!

Die Fasnet rückt immer näher und somit stehen auch die ersten Termine für das kommende Jahr fest.
Bitte tragt euch alle Termine in den Kalender ein:

06.01.24, 10 - 11:30 Uhr: Häsausgabe in der Zunftstube
Ausgegeben werden wie immer Blauhäser und Einhörner in allen Größen, sowie Kinderkarbatschen.
Wir freuen uns wie immer auch auf neue Gesichter!

06.01.24, ab 12.00 Uhr: Einschnellen am Dorfplatz
Entstaubt eure Karbatschen und kommt zum gemeinsamen Einschnellen an den Dorfplatz.
Es wird wie immer Glühwein und Punsch geben, wir bitten allerdings darum **eigene Tassen** mitzubringen.

06.01.24, 20.01.24 und 03.02.24, jeweils ab 14:00 Uhr: Schnellerkurs vor der Gerbe

Groß und Klein kann an diesen Nachmittagen das Schnellen erlernen. Vorwissen oder eine Karbatsche brauchen nicht mitgebracht werden. Karbatschen können vor Ort ausgeliehen werden. Um eine vorherige Anmeldung unter „einhornzunftbillafingen@ng-billafingen.de“ wird zur besseren Planung gebeten.

07.01.24, 14:00 Uhr: Kartenvorverkauf Bunte Abende
Dieses Jahr finden wieder die legendären Bunten Abende statt. An diesem Sonntag kann man sich die begehrten Karten sichern!

13.01.24, 14:00 bis 18:00 Uhr: Aufbau Bunte Abende
Eine Veranstaltung wie die Bunten Abende kommt nicht ohne freiwillige Helfer aus. Bitte nehmt euch die Zeit und helft dabei die Gerbe zu schmücken. Es gibt Aufgaben für jedes Alter.

Alle weiteren Termine werden im neuen Jahr mit dem Narrenfahrplan bekannt gegeben.
Wir freuen uns auf viele Teilnehmer bei allen Veranstaltung.

Bis dahin wünscht der 11er Rat eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!

Taisersdorf

Nikolaus beim Donnerstags-Stammtisch

Im Dezember ist der Donnerstags-Stammtisch immer besonders stimmungsvoll und genussreich. Karl Stehle durfte 23 Gäste zum Stammtisch am 07. Dezember begrüßen. Neben Humorvollem und Informativem wies er auf einen Vortrag mit Film und Dias zur Eingemeindung von Taisersdorf am 28. Dezember in der Zunftstube hin.

Anita Kohler und Gerlinde Allweyer hatten die Tafel einladend gedeckt und damit adventliche Atmosphäre in die Zunftstube gezaubert. Bei Kaffee mit feinen Plätzchen, gebacken von Hansi Schiebel, ließ man sich es gut gehen, denn es gab Grund zu feiern. Stammtischwirt Günter Schmid hatte Geburtstag. Sein Geburtstagsständchen wurde stilvoll von Rudolf Allweyer am Flügelhorn begleitet und Anita Kohler überreichte ein Präsent.

Kurz darauf stand, im wahrsten Sinne des Wortes, eine weitere Überraschung vor der Tür. Der Nikolaus trat samt Knecht Ruprecht ein. Mit Rauschebart und tiefer Stimme und mit lautem Ho Ho Ho begrüßte er die Gäste und verteilte kleine Geschenke. Knecht Ruprecht hatte an diesem Nachmittag nichts zu drohen, denn es waren ja nur brave Leute da. Zum Dank wurden kräftig Lieder gesungen, wie es sich vor dem Nikolaus gehört und Gerlinde Allweyer trug ein nachdenkliches Gedicht vor. Auch Ortsvorsteherin Ruth Steindl hatte Gaben dabei. Sie überreichte Wein und Weihnachtsbrief der Josef-Karl Stehle-Stiftung und Stiftungsgeber Karl Stehle erzählte, wie es zu dieser Stiftung kam. Natürlich sind in Taisersdorf der echte Nikolaus und der wahrhaftige Knecht Ruprecht gekommen...

Für alle, die das nicht glauben können, sei ganz leise erwähnt, dass der Nikolaus Hubert Endres und Monika Lohr gebeten hat in seine Rolle und in die seines Knechtes zu schlüpfen.

Ein kulinarischer Weihnachtsgruß wurde von Gerlinde Allweyer und Anita Kohler serviert. Nach diesem Abendessen endete ein schöner Nachmittag.

Ruth Steindl
Ortsvorsteherin Taisersdorf

Adventsmarkt in Taisersdorf

Manches muss man einfach wagen, trotz Regen und Wind. Es sah nämlich nicht gut aus, als man am Vormittag dieses 10. Dezembers aus dem Fenster sah. Grau, fast stürmisch und regnerisch kündigte sich der Tag an. So war die Ortsvorsteherin schon ein bisschen nervös und bestimmt auch so mancher Standbetreiber. Doch ist der Zimmerplatz, also der Stadtgarten, den Taisersdorfern als adventlicher Marktplatz liebgeworden und so hat sich der Ortschaftsrat darauf geeinigt dem Standort treu zu bleiben und das war gut so.

Am Mittag trafen sich die Herren des Ortschaftsrates zum Aufbau. Da wurde kräftig zugepackt und gut gelaunt organisiert. Ein Markt auf der Wiese, wäre einer Schlammschlacht gleichgekommen und daher ist man auf die Straße ausgewichen. Mit vereinten Kräften wurde hier ein kleiner Marktplatz geschaffen und das Ergebnis konnte sich sehen lassen.

Um 15 Uhr wurde der Markt eröffnet. Die Taisersdorfer Abteilung der Musikkapelle Großschönach ließ Weihnachtslieder erklingen. Den Abschluss eines Sets bildete jeweils der Andachtsjod-

ler. Ein großer und herzlicher Dank sei an die Musiker ausgesprochen.

Viele Menschen tummelten sich auf dem Markt, erstanden schöne Dinge und ließen es sich gut gehen. Gespräche entstanden bei Glühwein und Punsch und anderen wohlschmeckenden Getränken. Hungrig musste auch keiner nach Hause gehen.

In der Maschinenhalle von Claudia und Hubert Fitz konnte man sich aufwärmen und Kaffee und Kuchen genießen. Die Halle war schön geschmückt. Zwei Christbäume verliehen festlichen Glanz. Hubert Fitz erzählte, dass es Tannenspitzen seien, welche durch den Schnee gebrochen waren. Nun fanden sie ein zweites Leben als Christbäume für den Markt.

Am Abend gab es in dieser Halle ein Adventskonzert mit Weihnachtsgeschichte. Peter Remmele und Rudolf Allweyer eröffneten das Konzert mit Gitarre und Flügelhorn und das Trio Arundo (Andrea Benz, Udo Widenhorn und Ruth Steindl) spielte weihnachtliche Stubenmusik. Zum Abschluss wurden Lieder gesungen, welche von Peter Remmele an der Gitarre und Andrea Benz und Ruth Steindl am Hackbrett begleitet wurden.

Inzwischen ist der Taisersdorfer Adventsmarkt schon fast Tradition. Es ist ein kleiner Markt, gemütlich, vertraut, nichts Großartiges und nichts Kommerzielles, doch es ist bestimmt einer der niedlichsten Weihnachtsmärkte der Welt.

Herzlichen Dank an Alle, welche diesen Markt wahr werden lassen!

Ruth Steindl
Ortsvorsteherin Taisersdorf

VEREINSMITTEILUNGEN TAISERSDORF

KSV Linzgau Taisersdorf

Rückblick

Die RHL I musste sich beim verlustpunktfreien Tabellenführer und Meister 1885 Freiburg im letzten Saisonkampf erwartungsgemäß klar geschlagen geben. Mit 12:16 Punkten belegt das Einserteam den fünften Platz in der Abschlusstabelle. Die RHL II kam gegen die Regionalligareserve der WKG Weitenau-Wieslet zu vier Einzelsiegen. Die Gäste waren aber sechs Mal erfolgreich und verließen die Matte als Sieger. Nur einen Einzelkampf gewann die zweite Schülermannschaft bei der deutlichen Niederlage in Allensbach. Die Ergebnisse und Punkte der RHL-Teams:

Verbandsliga: **ASV 1885Freiburg - RHL I** **25 : 10**
Punkte: Samuel Hermann (4), David Keller (4), Marco Martin (2)

Landesliga: **RHL II - WKG Weitenau/Wieslet II** **12 : 22**
Punkte: Leart Ahmedi (3), Sebastian Schechter (4), Manfred Willibald (1), Heiko Martin (4)

Jugend-Bezirksklasse:
KSV Allensbach SI - RHL SII **25 : 4**
Punkte: David Kokott (4)

Vorschau:

Sa. 16.12.2023 – Auswärtskampf
Landesliga: **RSV Schuttertal II - RHL II**
Am Samstag trägt das zweite Männerteam den letzten Saisonkampf in Schuttertal aus. Alle anderen RHL-Mannschaften haben die Rundenkämpfe bereits beendet.

Friedrich Martin

Verschiedenes

Bodensee-Linzgau-Tourismus

Bodensee-Linzgau Tourismus e.V.
Am Schlosssee 1, 88682 Salem
Tel: 07553 / 823 780
tourist-info@bodensee-linzgau.de
www.bodensee-linzgau.de
Unsere **WinterÖffnungszeiten**: Montag - Freitag von 9 – 12 Uhr. Bitte beachten Sie: Wir haben bis einschließlich 22. Dezember geöffnet und sind dann ab dem 8. Januar wieder für Sie da.

Krippenausstellung - In Frickingen-Leustetten im Alten Schulhaus
Samstag 16. Dezember 14-20 Uhr
Sonntag 17. Dezember 13-17 Uhr

Der Vorverkauf der Erlebniskarte Bodensee Card PLUS für 2024 ist gestartet!
Mit der Bodensee Card PLUS erhalten Sie an 3 oder 7 frei wählbaren Tagen freien Eintritt in über 160 Attraktionen rund um den Bodensee. Im neuen Jahr erwarten Sie gleich 19 neue Erlebnisse.
Im Vorverkauf sparen Sie 10 %. Vom 01.12.2023 bis zum 31.12.2023 ist die Bodensee Card PLUS 2024 zu einem besonders attraktiven Preis erhältlich:

- Eine tolle Idee auch als Weihnachtsgeschenk für Familie Freunde oder auch für Sie selbst.

Reservix-Kartenvorverkaufsstelle
Für alle Veranstaltungen, die über die Veranstaltungsplattform Reservix vertrieben werden, erhalten Sie bei uns in der Tourist-Information Ihr Ticket.
Die Tickets müssen vor Ort gekauft werden, eine Reservierung oder Abwicklung am Telefon ist nicht möglich.

Aktueller Vorverkauf für Veranstaltungen in unserer Region:
Sechste Auflage der Owinger Musiktage mit Lida und Martin Panteleev
08. März – 10. März 2024
Hummel-Trompeten-Konzert (Rosa Häuptle) und Johannes Held (Bariton) mit Werken von Mozart, Mahler, Schubert und Vivaldi, Olga Wien (Klavier), Alexander Dimitrov (Cello), Laurent Tardat (Bratsche) und George Kvlividze (Bass)
Tickets bekommen Sie zusätzlich auch beim Tourismusbüro im Rathaus Owingen und bei der Bäckerei Mayer in Owingen.

Christmas Garden auf der Insel Mainau:
21. November 2023 - 07. Januar 2024
Ein funkelnder Christmas Garden verwandelt die Insel Mainau in ein wahres Winterwunderland.

Salemertal Konzerte, Neujahrskonzert 2024 „Tanz“:
01. Januar 2024, 19.00 Uhr, in der Graf-Burchard-Halle in Frickingen
Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz mit Chefdirigent Gabriel Venzago.

Polizei und der Kreisseniorenrat Bodenseekreis warnen vor Betrug

Betrugsmaschen wie „Enkeltrick“, „Falsche Polizeibeamte“ und insbesondere „Schockanrufe“ bereiten den Ermittlern des Polizeipräsidiums Ravensburg nach wie vor erhebliche Probleme. Insbesondere Senioren fallen immer wieder auf die Betrüger rein, die ihre Opfer mit geschultem Vorgehen unter Druck setzen. Daher möchten die Polizei und der Kreisseniorenrat mit Tipps aufklären, wie Sie sich gegen die Betrüger schützen können. Diese kontaktieren ihre Opfer meist telefonisch und geben sich als Polizeibeamte aus oder sogar als Kind oder Enkel des Angerufenen, der beispielsweise einen tödlichen Unfall verursacht hat. So sollen die Opfer schockiert und in der Folge unter Druck gesetzt werden, Geld zu bezahlen. Aber auch zum Beispiel beim Öffnen eines Email-Anhangs ist Vorsicht geboten! Betrügerbanden versuchen, sich als Hausbank, Telefonanbieter oder sonstiger Dienstleister auszugeben und so an Daten zu gelangen.

Legen Sie sofort auf, wenn Sie einen solchen Anruf erhalten!

- Nehmen Sie im Zweifelsfall Kontakt mit Ihren Angehörigen unter den Ihnen bekannten Rufnummern auf.
- Informieren Sie die Polizei unter 110.
- Geben Sie niemals Auskunft über Ihre Vermögensverhältnisse oder Ihre familiären Verhältnisse.
- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung.
- Seien Sie vorsichtig beim Öffnen von Email-Anhängen unbekannter Absender und von Links in Emails oder Textnachrichten. Geben Sie hier niemals Ihre Daten wie Kontoverbindung ein!

Die Polizei und der Kreisseniorenrat Bodenseekreis wünschen Ihnen friedliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Aus der **Nachbarschaft**

Skiausfahrten mit Kinderbetreuung

Liebe Wintersportfreunde,
unsere Skiausfahrten mit Kinderbetreuung finden in dieser Saison an folgenden Terminen statt:

- **17. Februar 2024**
- **24. Februar 2024**
- **02. März 2024**

Nähere Informationen und die **Anmeldung** finden Sie auf der **Homepage des Sportvereins** unter www.herdwanger-sv.de/skiausfahrten/ oder über den **QR-Code**.
Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen in diesem Jahr **nur** über das Online-Formular möglich sind. **Anmeldeschluss ist Samstag, 10. Februar 2024**

Sportliche Grüße
Ihr Snowteam des HSV

Ende des redaktionellen Teils

Gemeinschaftspraxis
Dr. Konrad Mock
Dr. Nicole Lion-Mock

Die Praxis bleibt vom
27.12.2023 - 05.01.2024 geschlossen

Vertretung: Dr. Porst, Owingen, Tel.: 07551 - 944094

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

Ab dem **08.01.2024** sind wir wieder für Sie da!

ABBRUCH - FUHR - BAGGER
CONTAINER - BETRIEB

Wir stehen für Qualität und Zuverlässigkeit!

LATTNER

info@lattner-gmbh.de - Tel.: 07551 83472-60
Ziegeleistraße 20 - 88662 Überlingen

ComputerWorld Tel: 07771-929910
Goethstr.17 78333 Stockach (gegenüber LIDL)
Reparatur: PC's, Laptops, Computern (auch Apple-MAC) u. Handys aller Marken
✓ Display u. Akku Tausch ✓ DATENRETTUNG von allen Medien u. Handys
✓ Digitalisierung alter VHS Kassetten, Video8 etc. ✓ Netzwerkbetreuung
✓ Alle gängigen Druckpatronen vorrätig ✓ vor Ort SERVICE
Seit 1997 Ihr Partner in Sachen Computer & Mobilfunk
www.computerworld-stockach.de mail: info@computerworld-stockach.de

Bahnhofstrasse 1
88677 Markdorf

SÜDWEST TRESORE
www.suedwest-tresore.de

Tel 07544 742 828

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670

LBS IMMOBILIEN

Büro Überlingen | Janik Stockburger
Tel.: 07551 949938 15 janik.stockburger@lbs-sw.de

Immobilien-Fairkauf mit den Experten.
Zum neunten Mal in Folge Top-Platzierung in der FOCUS-MONEY-Studie „Fairster Immobilienmakler“*
Gesamtnote: SEHR GUT
* Ausgabe „Focus-Money“ 06/2023
Ihr 5 Sterne Makler.
Kompetent. Nah. Fair. Persönlich. Servicestark.
www.lbs-immosw.de

Sie leiteten bisher erfolgreich Ihr Familienunternehmen? Die Kinder sind groß und Ihre Talente auch?! Wollen Sie Ihre Talente bei der älteren Generation zum Einsatz bringen? Eine neue, wohnortnahe Herausforderung zu angenehmen Arbeitszeiten?

Wir suchen für die von uns betreute www.Senioren-WG-Ernatsreute.de eine

Präsenzkraft ....mit Geduld und viel hauswirtschaftlicher Erfahrung.

Einfache pflegerische Aufgaben gehören ebenfalls zum Arbeitsalltag, der für Sie vor allem vormittags an 3-4 Tagen pro Woche sein wird. Wir bieten geregelte Arbeitszeiten, hohe Dienstplanzuverlässigkeit und eine Vergütung nach dem Tarif der AVR.

Bitte melden Sie sich bei Pflegedienst Ganal unter 07553-7937 oder per E-Mail pflegedienst.ganal@t-online.de

---

Erzdiözese Freiburg

Wir suchen Dich!

Ab Januar 2024

suchen wir für unsere 2 gruppige familiäre Kita St.Elisabeth in Frickingen, eine kreative und engagierte päd. Fachkraft nach KiTaG §7 in Teilzeit bis zu 70%.

Für unsere Kita steht in der Zukunft viel an, Erweiterung um eine Krippengruppe, Sanierung der Räume, Erarbeitung von passender Konzepion ...

...wer also Lust hat sich mit einzubringen und neue Wege zu gehen, für die Kinder und Familien einen Wohlfühlort zu gestalten, ist bei uns genau richtig!

Werde Teil unseres Teams.

Bewirb dich per Mail an

kgf-bewerbungen@vst-sigmaringen.de

Ansprechpartner Frau Bräuer-Senst Geschäftsführung
Tel.: 07571/730256 oder Frau Rothoff Kita-Leitung oder Frau Stockfisch
Tel.: 07554/505

VETTER

Hier gibts Jobs mit Perspektiven.
Darauf ist Verlass.

IT-Qualitätsmanager (m/w/d) Computervalidierung
Ravensburg · Vollzeit · Job-ID: 38303
Sie überprüfen zentrale IT-Systeme in Zusammenarbeit mit Keyusern, Systemadministratoren und Fachbereichen, erstellen Risikoanalysen und wirken bei IT-Projekten mit.

Schichtkoordinator (m/w/d) Lösungsherstellung
Langenargen · Vollzeit · Job-ID: 38443
Sie leiten Ihr Team aus Produktionsmitarbeitenden zur termin-, mengen- und qualitätsgerechten Produktion steriler Arzneimittellösungen.

Facharzt (m/w/d) Arbeitsmedizin
Ravensburg · Vollzeit · Job-ID: 43165
Sie führen die festgelegten Aufgaben eines Betriebsarztes durch, wirken bei Maßnahmen zur Gesundheitsförderung mit und betreuen unsere notfallmedizinische Ambulanz.

Wertvolle Arbeit verdient wertvolle Vorteile:
Attraktive Vergütung · 30 Tage Urlaub und Urlaubsgeld · Modernes Arbeitsumfeld · Kostenlose betriebliche Kranken-zusatzversicherung · Betriebliche Altersvorsorge

Jetzt bewerben
vetter-pharma.com/karriere
Noch Fragen? Rufen Sie uns gerne an: +49 751 3700 6322

Rely on us.

Gartenfreunde suchen 5-6-Zi.-HAUS / Whg.
zum Leben + Feiern mit der Natur, öffentl. Verkehrsan-bindung, NR, gerne Gemeinschaft ✆ **0160 977 00 203**

„Die beiden mächtigsten Mittel gegen das Vergessen sind Erinnern und Zuhören."

SIBYLLE PATRIARCA Erinnerung

Ein von Ihnen geliebter, für Sie wichtiger Mensch ist verstorben. Er ist nicht mehr bei Ihnen und kommt nicht wieder. Er fehlt und hinterlässt eine Lücke in Ihrem Leben.

Ich begleite Sie bei der Gestaltung und Durchführung einer individuellen Erinnerungsfeier, finde die passenden Worte und schaffe Raum fürs Erinnerung leben, Zusammen sein und Abschied nehmen.

Verbinden wir uns!

post@patriarca-erinnerung.de
www.patriarca-erinnerung.de

GRUNDSTÜCKE & SANIERUNGSOBJEKTE GESUCHT

BAUUNTERNEHMEN FISCHER

Meisterhaft

Fischer

info@fischer-bau-gmbh.de • fischer-bau-gmbh.de

07551 65195 • Carl-Benz-Str. 8 • 88696 Owingen

Diakonische Dienste Singen e.V.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

- **Personalsachbearbeiter/In**
- **Finanzbuchhalter/In** (m/w/d)

inkl. Leistungsabrechnung

Vollzeit oder Teilzeit
in Festanstellung

www.dd-singen.de

Haushaltsbegleitung

Einkaufen, kochen, Arztbesuche, Botengänge, leichte Pflege, wöchentl. 10 Std. bei Bedarf mehr. Tel. ***0174/2866206***

NEUBAU - THE LAKE

Die Schreiner Unternehmensgruppe wünscht Ihnen und Ihren Liebsten besinnliche Weihnachtsfeiertage!
Wir sind gerne auch im neuen Jahr weiterhin für Sie da.

Schreiner Immobilien
07151 250110 | www.bauundwert.com

Energie: Wärmepumpe, BJ 2025, ca. 16,8 kWh E-Klasse A+, unverb. Visualisierung

Erzdiözese Freiburg

Wir suchen Dich!

Für unsere 5 gruppige Kita Zum guten Hirten in Heiligenberg, suchen wir als Schwangerschaftsvertretung eine sympatische, liebevolle päd. Fachkraft nach KiTaG §7 in Teil- oder Vollzeit.

Wir sind ein großes, buntes Team mit sehr viel Herz!

Wenn für dich die Arbeit mit Kindern, nicht nur Beruf sondern Berufung ist, dann sind wir für dich genau das Richtige!

Wir arbeiten kind- und familienotientiert und bieten auch gerade als katholische Einrichtung viele Möglichkeiten sich in seiner eigenen Vielfalt einzubringen!

Werde Teil unseres Teams.

Bewirb dich per Mail an

kgf-bewerbungen@vst-sigmaringen.de

Ansprechpartner Frau Bräuer-Senst Geschäftsführung
Tel.: 07571/730256 oder Frau Rothoff Kita-Leitung
Tel.: 07554/8544

Für mehr Infos:
www.kindergarten-heiligenberg.de

Wir bieten Ihnen eine kostenlose und unverbindliche Marktwertermittlung Ihrer Immobilie. Neugierig? Dann testen Sie vorab unser Online-Bewertungstool:

DAHLER Überlingen
Inh.: Cornelia von Scheven GmbH
Im Hafengießer 6, 88662 Überlingen
T 07551 945 97 58 **E** ueberlingen@dahler.com

dahler.com/ueberlingen

IM JANUAR 2024 GEBEN WIR DEN PINSEL WEITER.

Eine harmonische Übergangsphase ist gewährleistet.
Freuen Sie sich auf bewährte Qualität und frischen Wind – Hand in Hand für Ihre Projekte. Vertrauen Sie auf Erfahrung und einen Hauch neuer Kreativität!

Dauwalter
IHR FACHBETRIEB FÜR EXKLUSIVE MALER- UND STUCKATEURARBEITEN

Dauwalter
Carl-Benz-Straße 12
88696 Owingen

Tel. 7551 915240
info@maler-dauwalter.de
www.maler-dauwalter.de

Wir suchen einen sympathischen

SENIOR EVENTMANAGER (M/W/D)

Silicon Valley, Stockholm, Shenzhen, Singapur – für die ausgezeichneten Teilnehmer unseres Innovationswettbewerbs TOP 100 richten wir faszinierende Events für den Wissensaustausch an weltweiten Hotspots aus und reisen auch in deutsche Metropolen wie Hamburg oder Berlin. Zugleich ist der von compamedia ins Leben gerufene Deutsche Mittelstands-Summit mit jährlich über 1.000 Gästen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Medien *das* Ereignis im deutschen Mittelstand. Darin eingebettet sind die Preisverleihungen für TOP 100 und unseren Beratervergleich TOP CONSULTANT.

Alle weiteren Informationen zur Stelle und den Events erhalten Sie auf: www.top100.de/eventmanager

© Rainer Jensen / compamedia

Sie möchten diese Events gestalten? Dann sind Sie bei uns herzlich willkommen! Für die federführende Organisation der Veranstaltungen suchen wir Sie in Teilzeit oder Vollzeit zum nächstmöglichen Termin.

Wannenerneuerung ohne Fliesenschaden

Über 20 Jahre Einbau-Erfahrung
K. H. Böhme

Wanne auf Wanne

Umbau von Badewanne zur Dusche

www.wannenspezialist.de

Kontakt: 0172/7149169 · info@wannenspezialist.de

lebenam bodensee
Eine Marke der Sparkasse Bodensee

Erste Adresse: Für Kauf und Verkauf.

Digital, persönlich, seenah.

Suchen, finden oder den Wert der eigenen vier Wände ermitteln: bei uns sind Sie immer gut beraten. Digital auf unserer Immobilienplattform und, am liebsten, natürlich persönlich.

Marc Kuczkowski

Ihr Berater für Überlingen Meersburg und Umgebung
T 07541 704-3238

Felix Altmeyer

Ihr Berater für Überlingen Meersburg und Umgebung
T 07541 704-3237

Jetzt **kostenlos** Immobilienwert ermitteln!

Durch unsere **Beratung vor Ort** oder online unter:
leben-am-bodensee.de

Kompetent, fair verbindlich.

BOMMER
Hausgeräte

Rufen Sie an:
07551 8005-30

NEU!
Unser Beratungs-service – direkt bei Ihnen zuhause!

Wir sind Ihr Spezialist für Stand- und Einbaugeräte – mit Kundendienst!

- kompetente Fachberatung
- werksgeschulter Kundendienst
- fachmännischer Einbau
- Lieferung und Anschluss-Service
- Altgeräteentsorgung

Miele SIEMENS LIEBHERR BOSCH AEG

Bommer GmbH, Rengoldshauser Straße 12, 88662 Überlingen
Öffnungszeiten, Montag – Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Weitere Infos unter www.bommer.de

AVIA

Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

MANFREDWELSCH
ENERGIE | HEIZUNGSBAU | TANKSCHUTZ

Industriestraße 23, 78333 Stockach · 07771 930310 · **www.welsch-gmbh.de**

WEIHNACHTSBÄUME

Nobilis und Nordmanntannen
täglich frisch aus **eigener** Kultur,
Easyfix-Christbaumständer-System,
täglich ab 14.00 Uhr, Samstag ab 10.00 Uhr.

Rolf Villieber, Hattenweiler-Neuhaus
Telefon 0 75 52 / 61 50 oder 0173 - 8 53 99 49

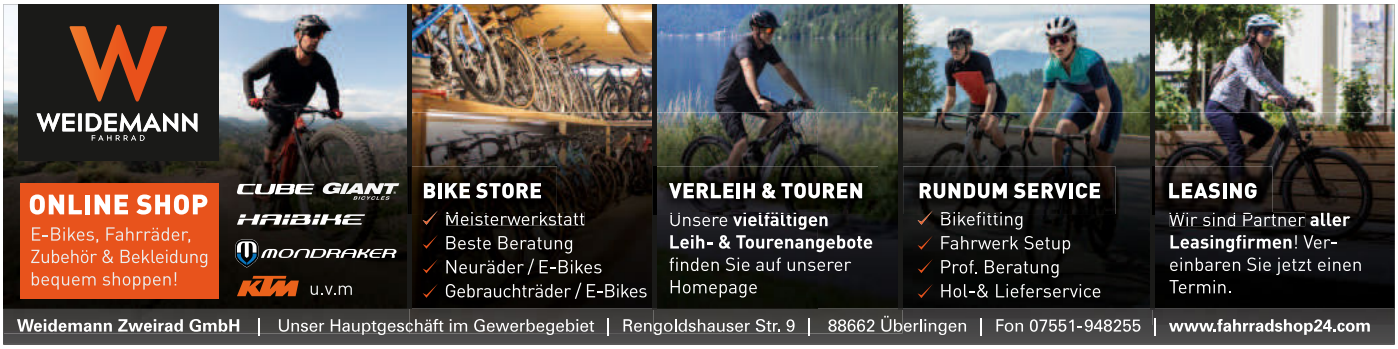

Großer Weihnachtsbaumverkauf

Donnerstag - Samstag
von 10 bis 20 Uhr

Gewerbegebiet Owingen, Gottlieb-Daimler-Str. 3

www.weihnachtsbaum-bodensee.de

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0

MATRATZEN Sofort ab Lager
Comfort Kaltschaum 5–7 Zonen
Naturkaltschaum aus Rapsöl
Kokos–Latex,Futons .....
Länge bis 240 /Breite bis 240cm/Sondermaße!
LATTENROSTE Sofort ab Lager
20 verschiedene Modelle
ELEKTRO-ROSTE

HANDWEB TEPPICHE
Gabeh,Shalimar,Tiroler,Algäuer
20 Qualitäten in über 40 Farben
Jedes Sondermaß auf Wunsch!!

Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

Frank Jerneitz
KFZ-Handel & Reparatur

– Meisterbetrieb der KFZ-Innung
– An- und Verkauf von KFZ
– Ersatzteile
– TÜV + AU
– Klima-Service
– Gas-Prüfung Caravan und Boote

Rengoldshauser Str. 5 · Überlingen · **07551-63774** · www.auto-jerneitz.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Jahr für Jahr etwas mehr

- **Garantierte, jährlich steigende Zinsen bis 3,2 %**
- **Überschaubare Festzinslaufzeit bis 3 Jahre mit einer Kündigungssperrfrist von 9 Monaten und 3 Monaten Kündigungsfrist**
- **Treue wird belohnt**

Weitere Informationen:
www.sparkasse-bodensee.de/zuwachssparen

Sparkasse Bodensee